EU-Neuzuwanderung

31. März 2014

Wir bitten die Verwaltung um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Zu den Häusern „In den Peschen“

   1.1. Ist es zutreffend, dass die Stadt die Häuser erwerben möchte? Wenn ja, aus welchen Mitteln? Zu welchem Zweck?
   1.2. Ist es zutreffend, dass die Stadt Bewohner aus den Häusern „von Amts wegen“ abgemeldet hat? Wer hat dies veranlasst? Aus welchem Grund? Waren die Betroffenen darüber informiert?
   1.3. Ist es zutreffend, dass nach dieser Abmeldung Anmeldevordrucke ausgeteilt wurden? Von wem? Aus welchem Grund?

2. Zu Umzugsangeboten in andere Wohnungen

   2.1. Wie viele Angebote wurden von der GEBAG bereits gemacht? Wie viele davon wurden angenommen? Wie sind die Erfahrungen damit?
   2.2. Gibt es Gespräche mit anderen Wohnungsbaugesellschaften? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
   2.3. Gibt es darüber hinaus Angebote von anderen Vermietern bzw. wurde auf dem „freien Wohnungsmarkt“ danach gesucht?
   2.4. Gibt es Überlegungen dazu, dass die Stadt beim Abschluss von Mietverträgen behilflich ist, insbesondere bei Problemen mit Einkommensnachweisen?

3. Gibt es amtliche Beauftragte oder ähnliches z. B. bei der Polizeiwache Ulmenstraße oder der Feuerwehr für die direkte Kommunikation mit den Bewohnern?

4. 4. Gibt es Überlegungen dazu, seitens der Stadt positive Integrationsbeispiele wie Sprachkurse, Schulbesuch, Mitgliedschaft bei Sportvereinen etc. zu publizieren, um der ausschließlich auf Probleme orientierten Darstellung in der Öffentlichkeit entgegen zu wirken?

Wirtschaftsplan Klinikum

24. Februar 2015

In den zurückliegenden Jahren waren die Geschäftsergebnisse des Klinikums Duisburg kontinuierlich schlechter als es die jeweiligen Wirtschaftspläne vorsahen. So wurde im Wirtschaftsplan **2012** ein positives Ergebnis von 7.328.000 Euro genannt. Der Jahresabschluss jedoch wies einen Fehlbetrag von 1.188.000 Euro aus.

2013 sah der Wirtschaftsplan einen Fehlbetrag von 270.000 Euro vor. Das Jahresergebnis lag bei einem Fehlbetrag von 2.962.000 Euro.

Der Wirtschaftsplan 2014 sieht ein positives Ergebnis von 906.000 Euro vor. Das Ergebnis des 1. Halbjahres **2014** liegt bereits bei einem Fehlbetrag von 470.000 Euro.

Der vorliegende Wirtschaftsplan **2015** sieht nun einen Fehlbetrag von 5.013.000 Euro vor, das Jahresendergebnis wird dann sicherlich ein schlechteres Ergebnis ausweisen.

Wir bitten die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gestaltungsmöglichkeiten zu Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Klinikums hat die Stadt innerhalb der Geschäftsführung als Gesellschafter des Klinikums?
2. Mit welchen Maßnahmen plant die Verwaltung der Stadt, die Interessen der Kommune wahrzunehmen und umzusetzen?
3. Ist der Wirtschaftsplan 2015 robust genug, um alle weiteren wirtschaftlichen

Risiken abzudecken?

4. Hält die Verwaltung den Einsatz und die Prüfung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für sinnvoll, um die Zahlen im Wirtschaftsplan 2015 und in der Mehrjahresplanung bis 2018 realisieren zu können und um Schwachstellen in der Wirtschaftlichkeit des Klinikums aufzudecken?
5. Welche Positionen stehen hinter den Aufwendungen für Altersvorsorge.
6. Was ist unter bezogene Leistungen zu verstehen und welcher Materialaufwand bündelt sich im medizinischen Bedarf der lt. Plan ab 2015 stetig ansteigt?
7. Woraus resultiert der Anstieg des Verwaltungsbedarfs ab 2015?
8. Außerdem weist der Mehrjahresplan erhebliche Mehrausgaben bei der Instandhaltung auf. Welche Instandhaltungsmaßnahmen verbergen sich dahinter? Ausgehend davon, dass schon seit 2007 Rückstellungen für Brandschutzmaßnahmen gebildet werden und einige Brandschutzmaßnahmen sich voraussichtlich bei den Abschreibungen wiederfinden werden.
9. Was wird unternommen damit die Abschreibungen auf Forderungen weiter sinken, woraus resultiert der Tatbestand das jährlich 372.000 Euro abgeschrieben werden müssen?
10. Trotz niedriger Zinsen steigt der geplante Zinsaufwand in 2015 um über 230.000 Euro an, liegt das daran, dass keine Verbindungen mehr zur Sparkasse Duisburg bestehen oder kann das mit anderen Umfinanzierungen begründet werden. Falls dem so ist mit Welchen? Wie erklärt es sich, dass im Mehrjahresplan die Schulden/Rückstellungen für Pensionen ab 2016 gegen Null gehen?

B e r a t u n g s e r g e b n i s

(öffentliche Sitzung des

Rates der Stadt am 02.03.2015)

Ratsfrau Hornung-Jahn – Die Linke. – erklärte, da das Endergebnis seit Jahren immer wieder massiv von den Wirtschaftsplänen abweiche, könne ihre Fraktion dem vorliegenden Wirtschaftsplan nicht zustimmen, ohne dass die Fragen vorher beantwortet worden seien.

So sei im Jahresplan 2012 noch ein Gewinn für 2015 in Höhe von 7,8 Mio. Euro veranschlagt, welcher im Jahr 2014 auf 1,6 Mio. Euro korrigiert worden sei. Aktuell sei man bei einem Verlust von über 5 Mio. Euro. Aus diesem Grunde könne ihre Fraktion der Drucksache nicht zustimmen.

Ratsherr Krebs – JuDu/DAL – bat um Mitteilung, ob der hier abzustimmende Investitionsplan durch den in nichtöffentlicher Sitzung vorliegenden Beschlussentwurf zum Klinikum tangiert werde.

Stadtkämmerer Dr. Langner teilte mit, dass der Beschlussentwurf in nichtöffentlicher Sitzung weitreichende Auswirkungen auf das Klinikum habe. Entsprechend werde es auch Änderun-gen im Investitionsplan geben, die entsprechend bei Bedarf angepasst werden.

Der vorliegende Wirtschafts- und Investitionsplan bezieht sich auf den aktuellen Stand und sei auch so vom Aufsichtsrat bestätigt worden.

Die Anfrage der Fraktion Die Linke. mit der DS 15-0019/1 beantwortete der Stadtkämmerer wie folgt:

Zu Frage 1-4:

Bei den ersten vier Fragen gehe es um die Zukunftsausrichtung des Unternehmens. Hierbei verweise er auf die Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Zu Frage 5:

Die Aufwendungen zur Altersversorgung resultieren aus den Beiträgen zur Rheinischen Zusatzversorgungskasse.

Zu Frage 6:

Unter den Aufwendungen „bezogene Leistungen" werden sämtliche Aufwendungen für Leis-tungen Dritter erfasst, die das Klinikum nicht selbst erbringe. Die Kostensteigerung im Materialaufwand resultiere insbesondere aus der Leistungssteigerung in den sachkostenintensiven Bereichen Neuro-, Radio- und Kardiologie, wobei hier den Aufwandsteigerungen ent-sprechende Erlössteigerungen durch jeweilige Zusatzentgelte gegenüberstehen. Grundsätz-lich sei eine generelle Preissteigerung von 2,5 % unterstellt.

Zu Frage 7:

Der Anstieg der Verwaltungskosten im Wirtschaftsplan 2015 sei auf die Umstellung auf ein neues Krankenhausinformationssystem (KIS) zurückzuführen.

Zu Frage 8:

Instandthaltungsaufwendungen steigen von 4,1 in 2014 in der Tat um rund 23 % auf 5,1 Mo. Euro in 2015. Die zusätzlichen Aufwendungen gehen schwerpunktmäßig in folgende Bereiche:

- Brandschutzsicherung

- Sicherung der Fassade

- Dach-, Blitzschutz sowie der Fallrohrsanierung

Zu Frage 9:

Die Abschreibungen auf Forderung werden in 2 Kategorien unterteilt.

1. In die pauschale Einzelwertberichtigung (Im Sinne der kaufmännischen Vorsicht, d.h., hier werden alle die Forderungen behandelt, die älter als 180 Tage seien).

2. Entstehen weitere Forderungsverluste im Wesentlichen durch staatenlose Bürger, insolvente Selbstzahler sowie unbekannt verzogene Patienten. Die Klinik versuche kontinuier-lich, die Forderungsverluste durch entsprechende Aktivitäten zu reduzieren.

Bevorstehende Entlassungen des sog. patientenfernen Personals der Sana-Kliniken

19. April 2016

Im Januar 2014 stand die Gründung einer Klinikum Duisburg Service GmbH auf der Tagesordnung des Rates. Das wurde mit einer Mehrheit von SPD, Grüne und LINKE abgelehnt, insbesondere wegen fehlender Mitgestaltungsrechte der Kommune.
Etwa ein Jahr später wurden 48 % der Geschäftsanteile der Stadt an der Klinikum Duisburg GmbH an Sana verkauft. Das machte eine große Mehrheit von SPD und CDU möglich. In

einem Artikel der WAZ „Gewerkschaft warnt vor Verkauf des Klinikums Duisburg“ heißt es: „Rathaus wie SPD und CDU sehen die Beschäftigungsrechte durch die vertraglichen Regelungen zum Verkauf gesichert.“
Ein weiteres Jahr später teilte der Betriebsratsvorsitzende den Mitgliedern des Rates mit, dass 279 Mitarbeiter/innen zum 30.06.16 durch Kündigung ihren Arbeitsplatzt verlieren werden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wurden im Rahmen des Anteilverkaufs Absprachen/vertragliche Regelungen getroffen, die eine Kündigung von Beschäftigten im sog. patientenfernen Bereich ausschließen?
2. Werden Sozialplanverhandlungen unter Einbeziehung der Verwaltung als ehemaliger Arbeitgeber, Anteilseigner geführt und wie ist der Stand der Verhandlungen?
3. Führt die Verwaltung - in Verantwortung für ihre ehemaligen Beschäftigten - Verhandlungen/Absprachen zwecks Übernahme dieser Beschäftigten in den Konzern Duisburg?
4. Was wurde seitens des Oberbürgermeisters unternommen um die Kündigungen zu verhindern?

Beratungsergebnis

Oberbürgermeister Link teilte mit, dass die Verhandlungen mit Sana im Jahr 2015 schwierig gewesen seien. Bekannt sei, dass die Stadt spätestens mit Abschluss des Managementver-trages im Jahr 2007 keine echten Mitbestimmungs-, Gestaltungs- oder finanziellen Hand-lungsmöglichkeiten mehr habe.

Derweil sei der Standort immer weiter verfallen. Dies sei damals ausdrücklich und mehrfach transparent dargestellt worden. Der Standort selbst sei zu einer mittelfristigen Gefahr für den Klinik-Standort und die Beschäftigten geworden, da zum damaligen Zeitpunkt keine Bereit-schaft vorhanden gewesen sei, unter den gegebenen Umständen am Standort zu investieren. Dieser Verlauf sei während des Verkaufsprozess, auch im Rat der Stadt, ausführlich DS 16-0212/2

erläutert und diskutiert worden. Mit dem Verkauf sei dieser Zustand beendet worden, da sich Sana für den Standort Duisburg ausgesprochen habe. Sana werde umfangreiche Investitio-nen tätigen. Der Klinik-Standort und damit auch eine überwiegende Anzahl von Beschäfti-gungsverhältnissen könnten nicht nur gesichert, sondern auch langfristig erhalten werden. Allerdings gebe es auch eine Kehrseite der Medaille. Dies habe er während des gesamten Prozesses nie schön geredet und wolle er auch nicht schön reden. Es sei von Beginn an allen Beteiligten, auch dem Rat, bekannt gewesen, dass die sogenannten patientenfernen Dienstleistungen ausgegliedert würden. Ergänzend weise er darauf hin, dass nahezu alle Krankenhausträger, auch die kirchlichen, entsprechend verfahren würden.

Derzeit gebe es zu diesem Thema Gespräche zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat. Natürlich sei er hier auch im Gespräch. Die Tatsache, dass er den grundsätzlichen Verkauf der städtischen Anteile leider für alternativlos und vor dem soeben geschilderten Hintergrund auch für richtig halte, habe ihn nicht daran gehindert, sich dafür einzusetzen, dass möglichst viele Arbeitsplätze in Duisburg erhalten blieben und nach individuellen Lö-sungen für jeden Beschäftigten gesucht werde.

Ratsfrau Ammann-Hilberath -Die Linke.- merkte an, dass ihre Fraktion als eine der Wenigen gegen den Verkauf der Anteile gestimmt habe. Die Linken hätten in den vergangenen Jahren immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass keine Investitionen durchgeführt worden seien. Sie hätten befürchtet, dass das Ganze Arbeitsplätze kosten

werde und nun würden ihre Befürchtungen bestätigt. Ihre Fraktion fordere den Oberbürgermeister auf, sich für den Erhalt der 280 Arbeitsplätze bzw. für Ersatzarbeitsplätze einzusetzen.

Zwangsräumungen in Duisburg

15. November 2016

Der Verlust der Wohnung gilt als schwerwiegender Einschnitt in das Leben. In der Sozialgesetzgebung wird in dem Fall von einer sozialen Notlage gesprochen. Betroffene haben häufig nur geringe Selbsthilfemöglichkeit um einer Räumung zu entgehen.

Stark angestiegene Mieten in wachsenden Städten sorgen für einen Anstieg der Zwangsräumungen, aber auch in den Ruhrgebietsstädten nehmen die Zwangsräumungen zu.

DIE LINKE. im Rat bittet um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Zwangsräumungen wurden in Duisburg im vergangenen Jahr 2015 sowie bisher im

laufenden Jahr 2016 angesetzt, und wie viele wurden durchgeführt?

2. Aus welchen Gründen kam es zu den Zwangsräumungen? (Mietschulden, Eigenbedarf etc.)

3. Wie viele Single-Haushalte, Mehrpersonenhaushalte und Haushalte mit Kindern waren in

den jeweiligen Jahren von der Zwangsräumung betroffen?

4. Wie viele der Zwangsräumungen betrafen in den einzelnen Jahren Wohnungen im Besitz

von Wohnungsbaugesellschaften – aufgegliedert nach Wohnungsbaugesellschaften?

5. Wie viele der Zwangsräumungen betrafen Empfänger*innen von Sozialtransferleistungen,

bzw. KdU-Leistungen sowie Wohngeld?

7. Kam es im Jahr 2015 und bisher im Jahr 2016 nach Informationen der Stadt zu

Verzweiflungstaten der von Zwangsräumung Betroffenen (z.B. Suizide, Suizidversuche,

Selbstverletzungen)? Wenn ja, wie häufig?

8. Wie viele Anträge auf Mietschuldenübernahme wurde im Jahr 2015 sowie bisher im laufenden Jahr 2016 bestellt und wie hoch war die Ablehnungsquote?

9. Welche sozialpolitischen Maßnahmen greifen bei Zwangsräumungen um zu verhindern, dass die betroffenen Personen auf der Straße landen?

Zur Beantwortung der Fragen ist anzumerken, dass nicht in allen der Fachstelle bekanntgewordenen Fällen drohender Wohnungslosigkeit, eine Kontaktaufnahme der Betroffenen erfolgt. Diesbezügliche Versuche von Seiten der Fachstelle scheitern häufig an der

Erreichbar-keit des Personenkreises. Wird dieser erreicht, ist eine intensive Mitwirkung nicht zwangsläu-fig die Folge. Der Bestand diverser Daten ist somit in vielen Fällen nur rudimentär.

Zu Frage 1:

Im Jahre 2015 wurden insgesamt 852 Räumungstermine angesetzt. Hiervon wurden 142 eingestellt, somit 710 Räumungstermine durchgeführt. In den Monaten Januar bis September 2016 wurden 624 Räumungstermine ange-setzt. Nach 92 Einstellungen somit in 532 Fällen Räumungstermine durchge-führt.

Zu Frage 2:

Erfahrungsgemäß sind in weit über 90 % aller in der Fachstelle bekannten Räumungsfälle Mietrückstände ursächlich. Zwangsräumungen aufgrund von Eigenbedarfskündigungen und vertragswidrigem Verhalten werden erst mit Festsetzung des Räumungstermins in der Fachstelle bekannt. Eine eindeutige statistische Zuweisung ist nicht gewährleistet.

Zu Frage 3:

Von den 852 angesetzten Räumungsterminen im Jahre 2015 entfielen 543 auf Einpersonenhaushalte und 309 auf Mehrpersonenhaushalt. Bei den Mehrper-sonenhaushalten ist eine Differenzierung auf Haushalte mit oder ohne Kinder, nicht möglich.

In den Monaten Januar bis September 2016 waren 390 Einpersonenhaushalte und 234 Mehrpersonenhaushalte betroffen.

Zu Frage 4:

Bei der Erfassung relevanter Vermieterdaten wird innerhalb der Fachstelle lediglich zwischen Privat und Institutionell unterschieden. Eine detailliertere Erfassung ist für die Bearbeitung nicht bedeutend und somit auch nicht aus-wertbar.

Zu Frage 5:

Die Einkommenssituation aller bekanntgewordenen Fälle lässt sich nicht auf die Anzahl der zwangsräumungsbetroffenen Personen herunterbrechen.

Zu Frage 6:

Von den in 2016 bekanntgewordenen Fällen rückständiger Mietzahlungen, wurden formal 314 Anträge auf Übernahme dieser Rückstände gestellt. Als Sonderform der Mietschuldübernahme waren hierbei 73 Personen betroffen, deren Mietrückstände im ursächlichen Zusammenhang mit deren Inhaftierung standen. Positiv beschieden wurden insgesamt 248 Fälle. Insbesondere in der Antragsbearbeitung bei Inhaftierung stehen weitere Entscheidungen aus. In 2015 belief sich die Anzahl der positiv beschiedenen Anträge auf 288. Weiter-gehende Angaben lassen sich aufgrund eines Wechsels der Softwareanwen-dung, nicht mehr auswerten.

Zu Frage 7:

Mit dem vom Rat der Stadt beschlossenen Wohnungsnotfallplan wurde die Arbeit im Bereich der Obdachlosenhilfe neu konzipiert. Der Schwerpunkt der Arbeit nach dieser

Konzeption, liegt im präventiven Bereich. Hier wird im Vor-feld des zu erwartenden Wohnungsverlustes der betroffene Wohnraum ent-weder erhalten oder alternativer Wohnraum vermittelt. Die Umsetzung der Konzeption ist erfolgreich. Nur in wenigen Einzelfällen ist es bei Mehrperso-nenhaushalten notwendig, diese zur Vermeidung von Obdachlosigkeit nach ordnungsrechtlichen Grundsätzen, kurzzeitig unterzubringen. Hierzu wird auf gewerblich betriebene Beherbergungsbetriebe zurückgegriffen. Mit der Um-setzung der Konzeption wurden die bis dahin betriebenen Obdachlosenunter-künfte aufgegeben.

Zur Beseitigung von Wohnungslosigkeit bei Einzelpersonen wurde in Koope-ration mit weiteren Trägern (Diakoniewerk, LVR, Jobcenter) eine weiterge-hende Konzeption erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden für diese Personengruppe bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten (Wohnprojekt, stationäre Unterbringung, teilstationäre Unterbringung, betreutes Wohnen) geschaffen. Die Anzahl klassischer Notübernachtungsplätze wurde für Männer auf vier und für Frauen auf einen Platz reduziert. Die Verweildauer hier ist im Regelfall bis auf den nächsten Werktag begrenzt. An diesem werden bei Vor-sprache der Betroffenen in der hierfür eingerichteten Beratungsstelle (ZABV), weitergehende Hilfebedarfe im Rahmen eines Clearingverfahrens, diagnosti-ziert. Bedarfsweise erfolgt für die zusätzliche Unterbringung von Einzelperso-nen ebenfalls der Rückgriff auf gewerblich angebotene Unterbringungsplätze. Vorgenanntes Verfahren findet im unmittelbaren Zusammenhang mit der Räumung oder häufig erst nach zeitversetzter Vorsprache in der ZABV statt.

Alkoholverbot: Anfrage zu DS 17-0015: „Erste Änderung der "Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Duisburg (Sicherheits- und Ordnungsverordnung)" vom 25.09.2012 hier: Befristetes Alkoholkonsumverbot im Bereich der Innenstadt“

28. April 2017

Das geplante Alkoholverbot in der Innenstadt ist ein Weg in die falsche Richtung und treibt die Spaltung unserer Stadtgesellschaft weiter voran. Es ist der Versuch, ein bestimmtes nicht ins Weltbild passende Klientel aus dem Innenstadtbereich zu vertreiben. SPD und CDU liefern mit ihrem Vorstoß zu dem Verbot ein Paradebeispiel für Doppelmoral. Alkoholkonsum im Innenstadtbereich ist weiterhin erlaubt, solange er innerhalb von Gastronomie oder im Rahmen von Veranstaltungen wie dem „Wein-Fest“ stattfindet. Der zahlungskräftige und gesellschaftskonform gekleidete Mensch darf also auch in Zukunft weiter konsumieren, die unliebsame Klientel am Kuhtor soll vertrieben werden.

In den Medien wurde offen angekündigt, dass die Ordnungskräfte mit Fingerspitzengefühl herangehen werden und wüssten, wer zu einer Trinkerszene gehöre und wer nicht. Das impliziert, dass die Verordnung nur für gewisse Personengruppen gelte.

Hilfsangebote oder ein Eingehen auf die reellen Bedarfe dieser kleinen Szene am Kuhtor sind nicht vorhanden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer entscheidet darüber, welcher Alkoholkonsum in der Innenstadt in Zukunft als

tolerabel gilt und welcher nicht?

2. Sieht die Verwaltung es als unproblematisch an, dass mit der Änderung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Duisburg“ das Alkoholverbot nicht generell für alle gilt, sondern nur für ein Klientel, welches auf der Straße, im öffentlichen Raum trinkt?

3. In der Drucksache 17-0015 wird aufgeführt, dass es eine Verknüpfung zwischen Alkohol und Delinquenz gibt. Ist die Verwaltung der Ansicht, dass Alkoholkonsum innerhalb einer Gastronomie oder auf Veranstaltungen wie dem „Wein-Fest“ zu einer geringeren Delinquenz führt als der Alkoholkonsum außerhalb dieser Orte?

a. Wenn ja, warum und mit welchen Zahlen wird dies begründet?

b. Wenn nein, warum soll dann der Alkoholkonsum innerhalb der angesprochenen Orte weiter erlaubt sein, wenn es doch die belegte Verknüpfung zwischen Alkohol und Delinquenz gibt?

4. In der geplanten Änderung soll ausdrücklich nur der Alkoholkonsum und das Mitführen alkoholischer Getränke mit Konsumabsicht probeweise grundsätzlich verboten werden. Wie will die Stadt verhindern, dass Menschen einige Meter weiter, außerhalb des begrenzten Bereichs, Alkohol konsumieren und dann, ohne den Alkohol mitzuführen, allerdings ggf. stark alkoholisiert, wieder in den begrenzten Bereich zurückkehren?

5. In der Drucksache 17-0015 heißt es: „Die Rechtmäßigkeit eines generellen ordnungsbehördlichen Alkoholkonsumverbots im öffentlichen Raum ist nicht unumstritten.“ Welche rechtlichen Bedenken in Bezug auf ein Alkoholverbot sind der Verwaltung bekannt?

6. In der Drucksache 17-0015 heißt es: „Durch die Ansammlung von Alkoholkonsumenten in bestimmten Bereichen der Duisburger Innenstadt wird das subjektive Sicherheitsgefühl von Kunden, Besuchern und Einzelhändlern erheblich negativ beeinträchtigt.“ Wurde diesbezüglich eine repräsentative Umfrage durchgeführt?

a. Wenn ja, welchen Inhalt hatte die Umfrage und wie viele Personen haben sich daran beteiligt?

b. Wenn nein, woher weiß dann die Stadt Duisburg, dass das Sicherheitsgefühl von Kunden, Besuchern und Einzelhändlern erheblich negativ beeinträchtigt ist?

7. Haben die Ordnungskräfte momentan, ohne ein Alkoholverbot, im Falle von den beispielhaft angeführten Fällen wie Ruhestörung, Sachbeschädigung, Gewalttätigkeiten oder öffentlichem Urinieren und Erbrechen die rechtlichen Möglichkeiten diese Fälle zu ahnden und zu unterbinden? Wie sehen diese ordnungspolitischen Instrumente im Einzelnen aus?

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1:

Für den Vollzug des Alkoholkonsumverbotes nach § 2a der Sicherheits- und Ordnungsverordnung der Stadt Duisburg ist die örtliche Ordnungsbehörde zu-ständig.

Zu Frage 2:

Das Alkoholkonsumverbot nach § 2a der Sicherheits- und Ordnungsverordnung der Stadt Duisburg gilt für alle Personen, die gegen die Verordnung verstoßen.

Zu Frage 3:

Die Beschlussvorlage nimmt hinsichtlich der Verknüpfung von Alkoholkonsum und Delinquenz ausdrücklich Bezug auf die polizeiliche Kriminalstatistik und zahlreiche Dunkelfeldstudien.

Erkenntnisse, ob es hier Unterschiede bei Alkoholkonsum innerhalb einer Gastronomie oder auf einer Veranstaltung gibt, hat die Verwaltung nicht. Je-doch - und darauf zielt die Fragestellerin wohl ab - besteht sowohl für einen gastronomischen Betrieb als Hausherr als auch für einen Veranstalter bereits andere rechtliche Handhaben (z.B. Hausverbot) bei auftretender Delinquenz als im öffentlichen Raum ohne Alkoholverbot.

Zu Frage 4:

Durch § 2a der Sicherheits- und Ordnungsverordnung der Stadt Duisburg ist nicht beabsichtigt, das Betreten alkoholisierter Personen in den Geltungsbe-reich zu verhindern.

Zu Frage 5:

Die Verwaltung hat keine rechtlichen Bedenken zu dem vorgelegten Alkohol-konsumverbot.

Bei den bundesweiten Obergerichten bestehen jedoch unterschiedliche ord-nungsrechtliche Auffassungen zur Frage der Gefahrenerheblichkeit von Alko-holkonsum für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Aus einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 30.11.2012 zu einer ähnlichen Alkoholverbotsregelung in Göttingen ergibt sich, dass ein solches Verbot im Bundesland Niedersachsen gerichtsfest war. Eine höchstrichterliche Recht-sprechung liegt hierzu noch nicht vor.

Zu Frage 6:

Diese Frage wird zusammengefasst beantwortet: Die negative Beeinträchti-gung des Sicherheitsgefühls beruht auf regelmäßigen Eingaben von Kunden, Besuchern und Einzelhändlern bei der Stadt Duisburg. Eine repräsentative Wirkungsevaluation wird zurzeit durchgeführt, so dass der Zustand vor dem probeweisen Alkoholkonsumverbot mit dem Zustand bei Geltung des Alkohol-konsumverbots abgeglichen werden kann.

Zu Frage 7:

Die Frage geht in eine falsche Richtung. Wenn derartige Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten begangen wurden, stehen selbstverständlich die Maß-nahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz NRW zur Verfügung (z.B. Platz-verweis). Durch das Alkoholverbot soll der Begehung von solchen Ordnungs-widrigkeiten bzw. Straftaten jedoch bereits im Vorfeld vorgebeugt werden und gibt hiermit Möglichkeiten zum Einschreiten der Ordnungskräfte bereits bevor es zu Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten kommt.

Schrottimmobilien

07. März 2017

Die Räumung sogenannter Schrottimmobilien ist oftmals ein notwendiger und unvermeidlicher Vorgang, um die Sicherheit der dort lebenden Menschen zu gewährleisten und im Extremfall deren Leben zu schützen. Kriminellen Machenschaften von profitorientierten Vermietern gilt es entschieden entgegenzutreten. Da die Tatsache eine Wohnung zu räumen jedoch trotz aller möglichen Berechtigung eine große Belastung und Herausforderung für die BewohnerInnen und die Stadt Duisburg darstellt, stellen sich vor diesem Hintergrund diverse Fragen.

Wir bitten die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche grundsätzlichen Rechte bzw. Ansprüche haben BewohnerInnen von geräumten Häusern/Wohnungen? Bitte aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Ursachen für die Räumung.
2. Gelten nach einer Räumung besondere Regelungen (speziell bzgl. des Aufenthaltsstatus) für Zuwanderer aus Südosteuropa? Wenn ja, wie sehen diese aus?
3. Wie werden die Räumungen strategisch vorbereitet?
4. Welche sozialpolitischen und weiteren Maßnahmen der Stadt und der Wohlfahrtsverbände zur Unterstützung der BewohnerInnen der sogenannten Schrottimmobilien gibt es?
5. Kann die Stadt über die Gebag Wohnungen vorhalten, um nach der Räumung von Schrottimmobilien Menschen dort unterzubringen?
6. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, ein Vorkaufsrecht auf sogenannte Schrottimmobilien auszuüben, um diese zu sanieren und somit den Kreislauf der kriminellen Vermieter zu durchbrechen? Gibt es diesbezüglich Fördermittel, die beantragt werden könnten?
7. Welche EU-Mittel für Programme für Menschen aus Südosteuropa stehen zur Verfügung und zu welchen Bedingungen können diese abgerufen werden?

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1:

Die Bewohnerschaft hat nach § 8 Absatz 4 Wohnungsaufsichtsgesetz NRW gegen den Verfügungsberechtigten – in der Regel der Eigentümer – einen Anspruch auf anderweitige Unterbringung zu zumutbaren Bedingungen, wenn dieser den Wohnraum hat unbewohnbar werden lassen und dies zu vertreten hat.

Im Übrigen können im Einzelfall mietrechtliche Ansprüche der Mieter gegenüber dem Vermieter wie z.B. Schadensersatz, Mietminderung, außerordentliche Kündigung, etc. in Betracht kommen.

Zu Frage 2:

Eine Räumung von Wohnraum entfaltet grundsätzlich keine spezifischen aufenthaltsrechtlichen Auswirkungen auf deren Bewohner.

Zu Frage 3:

Es werden sämtliche Vorkehrungen getroffen, um die Arbeit rechtmäßig durchführen zu können. Hierzu gehört u.a. der Einsatz von Dolmetschern zu Verständigung mit den Bewohnern, die Einbindung des Jugendamtes bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, ggfs. die sofortige Aufforderung an den Eigentümer zur

Bereitstellung von Ersatzwohnraum (siehe Antwort zu 1.) und notfalls auch zeitweise Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit.

Bei Gefahr im Verzug können Räumungen nicht strategisch vorbereitet werden, da die sofortige Notwendigkeit erst im Rahmen der stattfindenden Prüfung festgestellt werden kann.

Zu Frage 4:

1. Jugendhilfe

Alle Leistungen der Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII (z.B. Angebote der Jugendarbeit, Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie oder zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) können in Anspruch genommen werden, sofern die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen vorliegen und die Bewohner*innen rechtmäßig oder auf Grund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Duisburg haben.

2. Anlaufstellen

Gesonderte Einrichtungen oder besondere Anlaufstellen im Amt für Soziales und Wohnen sind nicht eingerichtet. Den Bewohnern/innen stehen die bekannten Anlaufstellen des Amtes für Soziales und Wohnen zur Verfügung.

3. Kommunales Integrationszentrum

Zusätzlich stehen im Kommunalen Integrationszentrum Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als AnsprechparnterInnen zur Verfügung.

4. Duisburger Projekt „Integration und Beratung" (DU-PIB)

Federführung: Kommunales Integrationszentrum

Projektpartner: GfB, I-03 Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik, Werkkiste Duisburg gGmbH, Kulturbunker Bruckhausen

Fördergeber: Europäischer Hilfsfonds für am stärksten benachteiligte Personen (EHAP), Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Europäische Union

Das Duisburger Projekt „Integration und Beratung" ist zum 01.01.2016 gestartet. Im Rahmen des Projektes wurden 5,6 Stellen genehmigt, die sich wie folgt aufteilen:

3,6 Integrationsberaterinnen und Integrationsberater wurden bei der Stadt Duisburg eingestellt (davon 0,6 VZÄ im Kulturbunker Bruckhausen), eine Stelle konnte bei der GfB und eine Stelle bei der Werkkiste Duisburg angesiedelt werden. Mit Hilfe der stadtweit tätigen Integrationsberaterinnen und Integrationsberater sollen im Rahmen des Projekts drei Schwerpunktziele erreicht werden:

1) Die Beratung und Unterstützung von Erwachsenen (für Zugewanderte aus Südosteuropa)

2) Die Beratung und Unterstützung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren (für Zugewanderte aus Südosteuropa)

3) Die Beratung und Unterstützung von Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen

oder bedroht sind

Gefördert wird das Projekt für drei Jahre mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Europäischen Union.

5. Interkulturelle Beratung

Federführung: Sprachförderung Duisburg e. V., Kommunales Integrationszentrum

Projektpartner: Jugendamt, Amt für Schulische Bildung

Fördergeber: Kommunale Mittel

Die Interkulturellen Beraterinnen und Berater (IKB) unterstützen als Brücke zwischen Elternhaus und Bildungseinrichtung den Dialog, die Bildungsberatung, die Mitwirkung zugewanderter Eltern und letztlich die gesellschaftliche Teilhabe.

Sie verfügen aufgrund vielfältiger Sprachfähigkeiten und kulturspezifischen Wissens über eine zielgruppengerechte Ansprache. Sie können daher bedarfs- und angebotsorientiert Informationen zu Themen wie Entwicklungsförderung, Spracherwerb und Erziehungskompetenz geben. Da mehrere der Interkulturellen Beraterinnen und Berater auch Sprachfähigkeiten im Bereich gängiger ‚Flüchtlingssprachen‘ sowie kulturspezifisches Wissen besitzen, sind sie auch im Bereich der Flüchtlingsarbeit tätig.

6. Clearingstelle Duisburg

Federführung: AWO Integrations gGmbH

Projektpartner: Gesundheitsamt

Fördergeber: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW

Im August 2016 nahm die „Clearingstelle zur Sicherstellung des regelhaften Zugangs zum Gesundheitsversorgungssystem" der Arbeiterwohlfahrt und des Gesundheitsamtes ihre Arbeit auf. Mit zwei Stellen bei der Arbeiterwohlfahrt, die in den Stadtteilen Marxloh und Hochfeld Sprechstunden anbieten, und einer halben Stelle des Gesundheitsamtes wird modellhaft versucht, möglichst viele Menschen ohne Krankenversicherungsschutz zu beraten und ihnen dabei zu helfen, sich in ihrem Heimatland oder in Deutschland zu versichern. Die Förderung des Projekts durch das NRW-Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter ist auf drei Jahre begrenzt.

7. Beratungsstrukturen der Wohlfahrtsverbände speziell für zugewanderte Menschen:

Federführung: Wohlfahrtsverbände

Fördergeber: Bundes- und Landesförderung

Fachdienste für Migration und Integration:

Migrationserstberatung für Erwachsene (MBE), bundesgefördert

Jugendmigrationsdienste (JMD), bundesgefördert Integrationsagenturen, landesgefördert

Jeweils in Trägerschaft unterschiedlicher Verbände wie AWO, Diakonie, Caritas, DRK, DPWV.

Zu Frage 5:

Der Eigentümer ist verpflichtet, Wohnraum als Ersatz zur Verfügung zu stellen. Ansonsten wird auf die Beantwortung der Frage 4.2 verwiesen.

Zu Frage 6:

Nach BauGB (§ 24 Allgemeines Vorkaufsrecht/ § 25 Besonderes Vorkaufsrecht) kann die Gemeinde Vorkaufsrechte u.a. in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder im Zusammenhang mit einer Satzung ausüben.

Fördermittel im Zusammenhang mit dem Ankauf von Schrottimmobilien stehen zurzeit im Rahmen der Städtebauförderung zur Verfügung. Diese wurden beispielsweise im Rahmen des Projektes Grüngürtel DU-Nord abgerufen.

Zu Frage 7:

Um Integrationsmaßnahmen für die Gruppe der Zugewanderten aus Südosteuropa anzubieten, stehen Fördermittel der Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) zur Verfügung. Diese EU-Fördermittel können durch die Kommunen entweder auf Landes- oder Bundesebene beantragt werden. In der Regel ist dabei ein Eigenanteil der Kommune in Höhe von 5 – 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben nachzuweisen.

Mit Hilfe der Fördermittel von EU, Land und Bund konnten in Duisburg in der Vergangenheit z. B. die Arbeitsmarktprojekte „Unser Haus Europa", „Arbeitsmarktintegrationslotsen" und „Arbeit statt Armut und Ausgrenzung – Unser Haus Europa" durchgeführt werden. Aktuell wird im Rahmen der Förderung durch den EHAP das Duisburger Projekt „Integration und Beratung" (DU-PIB) angeboten, im Bereich der ESF-Förderung das Projekt „Bildung, Arbeit, Leben in Duisburg" (B.A.L.D.).

Duisburg-Pass

06. April 2017

Durch eine Pressemitteilung vom 8.3.17 aus der NRZ erfuhren die Öffentlichkeit und die Kommunalpolitiker, dass der „Duisburg-Pass“ abgeschafft wurde. Die Abschaffung wurde mit dem Hinweis begründet, dass der „Duisburg-Pass“ eine freiwillige Leistung darstelle, die aufgrund der haushaltsrechtlichen Restriktionen nicht mehr angeboten werden dürfe. Diesbezüglich wurde auf eine Ratsentscheidung vom November 2016 verwiesen, im Rahmen derer die Verwaltung beauftragt wurde, alle Leistungen mit Personalkostenrelevanz zu prüfen. In diesem Zusammenhang sei die Entscheidung gefallen, den „Duisburg-Pass“ abzuschaffen.

Die Abschaffung des „Duisburg-Passes“ hat sowohl soziale als auch wirtschaftliche Negativfolgen. Durch den „Duisburg-Pass“ konnte ein Mindestmaß an kultureller und sozialer Teilhabe für Menschen mit geringem Einkommen ermöglicht werden, was nun nicht mehr möglich ist. Die Abschaffung des Passes ist auch wirtschaftlich unsinnig: Die Berechtigten haben zu wenig Geld, um ohne Ermäßigung Veranstaltungen und Einrichtungen besuchen zu können. Nun entfallen diese Einnahmen gänzlich. Für die

Menschen sind die Konsequenzen aber dramatisch: Eine hohe Zahl von DuisburgerInnen aller Altersgruppen können nicht mehr am sozialen und kulturellen Leben teilhaben. Das bedeutet für sie einen massiven Verlust an Lebensqualität. In einer Stadt, in der jeder fünfte Mensch von Armut betroffen ist, ist diese Entscheidung ein absolut falsches Signal.

Neben den genannten Folgen bei der Einsparung des „Duisburg-Passes“ stellt sich jedoch die Frage, was ansonsten noch – ohne Wissen der Bevölkerung und der gewählten Mandatsträger – an Einsparungen beschlossen wurde.

Daher bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die geschätzte Einsparsumme durch die Abschaffung des „Duisburg-Passes“?
2. Welche weiteren Maßnahmen/Projekte neben dem „Duisburg-Pass“ wurden aufgrund der haushaltsrechtlichen Restriktionen abgeschafft bzw. sollen perspektivisch abgeschafft werden? Bitte um Auflistung der einzelnen Maßnahmen inklusive Auswirkung auf den Haushalt und Auswirkungen auf die Personalsituation.
3. Wurde die Öffentlichkeit oder die Kommunalpolitik über die Maßnahmen/Projekte informiert, die abgeschafft wurden oder abgeschafft werden sollen?

   a) Wenn ja, wie und wann ist dies geschehen bzw. wie und wann wird dies geschehen?
   b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Verwaltung

Die Verwaltung der Stadt Duisburg wurde 2013 nach einstimmigem Beschluss des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit der Entwicklung eines Konzeptes für den Duisburg-Pass beauftragt. Das Konzept wurde in der Sitzung des Ausschusses vom 25.11.2013 nur zur Kenntnis genommen

Auch ohne Vorlage des Duisburg-Passes werden BürgerInnen mit geringem Einkommen Vergünstigungen gewährt. In der **Pressemitteilung der WAZ vom 08.03.2017** wurde für die Öffentlichkeit erläutert, dass kein Nachteil für die bisher Berechtigten durch die Abschaffung des Duisburg-Passes entsteht:

(…)„Die Sozialverwaltung hat aufgrund der restriktiven Haushaltsvorgaben der Finanzverwaltung für das Jahr 2017 entschieden, die freiwillige Leistung zum 1. Januar einzustellen." Für die Berechtigten – im vergangenen Jahr waren es immerhin rund 95.000 – entstehe aber kein Nachteil, da sie bei der überwiegenden Zahl der Anbieter mit entsprechenden Leistungsbescheiden weiter Vergünstigungen bekämen(…).

Bereits mit Einführung des Duisburg-Passes am 01.02.2014 wurde folgender Informationstext auf der Internet-Seite der Stadt Duisburg veröffentlicht:

Bisher mussten Duisburgerinnen und Duisburger mit geringem Einkommen an der Kasse oder bei der Anmeldung ihren Leistungsbescheid, beispielsweise den des Duisburger Jobcenters, vorlegen, um in den Genuss reduzierter Eintrittspreise oder Kursgebühren zu kommen.

Mit dem Duisburg-Pass soll ihnen nun einfacher (…) Zugang zu Kulturveranstaltungen und

anderen Angeboten in der Stadt ermöglicht werden.

Die mit dem Duisburg-Pass gewährten Ermäßigungen wurden auch vor der Einführung ermöglicht und werden auch nach der Abschaffung weiter gewährt. Auskunft hierzu geben die Anbieter der Leistungen unter anderem auf den entsprechenden Internet-Seiten. Die kulturelle Teilhabe für Menschen mit geringem Einkommen wird außerdem durch zahlreiche **andere Vergünstigungen** sichergestellt wie zum Beispiel:

1. Familienkarte des Jugendamtes der Stadt Duisburg

Die Familienkarte erhält man durch Antragstellung beim Jugendamt. Durch Vorlage der Karte bei den beteiligten Partnern aus Kultur, Handel, Gastronomie, Bildung, Sport und Freizeit erhalten Duisburger Familien Vergünstigungen.

2. Ehrenamtskarte NRW

Mit der Ehrenamtskarte möchten die Landesregierung und die teilnehmenden Kommunen ihre Wertschätzung gegenüber den Menschen ausdrücken, die sich in überdurchschnittlich ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren. Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte können in allen teilnehmenden Kommunen zahlreiche attraktive Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören reduzierte Eintrittspreise für Museen, Schwimmbäder und andere öffentliche Freizeiteinrichtungen sowie Vergünstigungen bei Volkshochschulkursen, in Kinos, in Theatern usw.

3. Rentenausweis des zuständigen Rententrägers

4. Studentenausweis

5. Schülerausweis

6. Sozialticket DVG

Anspruchsberechtigte erhalten das Sozialticket zu einem ermäßigten Preis von 29,90 € (Preisstufe A) bei der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG). Das Sozialticket kann in den Kundencentern der DVG, an allen Ticketautomaten und bei den Vertriebspartnern des Verkehrsunternehmens gekauft werden.

7. Schokoticket DVG für Schüler

8. Bärenticket DVG für Senioren

Eine weitere Möglichkeit vergünstigt die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen und wurde im Presseartikel der WAZ vom 08.03.2017 zur Abschaffung des Duisburg-Passes geschildert:

Speziell für Kulturinteressierte mit wenig oder keinem Einkommen hat die Stadtsprecherin einen Tipp: Über „KulturPott.Ruhr" gibt es kostenlos Karten für verschiedene Veranstaltungen, die bei der Bürgerstiftung Duisburg nachgefragt werden können. Weitere Informationen zum Beispiel zur Einkommensgrenze gibt es auf www.KulturPott.Ruhr.

Die Ratsfraktion Die Linke hat außerdem um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Frage 1:

Wie hoch ist die geschätzte Einsparsumme durch die Abschaffung des „Duisburg-Passes"?

Es sind jährliche Kosten in Höhe von mindestens 55.000,00 € entstanden.

Frage 2:

Welche weiteren Maßnahmen/Projekte neben dem Duisburg-Pass wurden aufgrund der haushaltsrechtlichen Restriktionen abgeschafft bzw. sollen perspektivisch abgeschafft werden?

Bisher sind keine entsprechenden Maßnahmen bekannt geworden, die von den Fachbereichen der Verwaltung vor dem Hintergrund des Einsparungspakets für 2017 initiativ angegangen worden sind.

Frage 3:

Wurden die Öffentlichkeit oder die Kommunalpolitik über die Maßnahme informiert?

Die Information der Öffentlichkeit erfolgte mit dem bereits zitierten Presseartikel vom 08.03.2017. Eine weitere gesonderte Information ist nicht erfolgt.

Abschiebungen aus Duisburg

26. Juni 2017

Abschiebungen – egal in welches Land und aus welchen Gründen – sind für die betroffenen Menschen traumatisierende Vorgänge. Menschen werden oftmals ihres Lebens beraubt, welches sie sich über viele Jahre aufgebaut haben. Familien werden teilweise auseinandergerissen, ohne Rücksicht auf den im Grundgesetz Artikel 6 festgeschriebenen besonderen Schutz für die Familie. Menschen die in diesem Land geboren wurden und nie in dem sogenannten Ursprungsland gelebt haben, werden dorthin abgeschoben. Krieg, Hunger, Verfolgung und Terror sind oftmals kein hinreichendes Hindernis Menschen abzuschieben. Um der Öffentlichkeit und den KommunalpolitikerInnen einen Überblick über die von der Ausländerbehörde durchgeführten Abschiebungen zu geben, bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Menschen hat die Ausländerbehörde im Jahr 2016 abgeschoben? (Bitte aufgeteilt nach Geschlecht, Herkunftsland und Land in das abgeschoben wurde)

2. Wie viele der Abgeschobenen waren jeweils

a. abgelehnte Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber,

b. ehemals anerkannte AsylbewerberInnen oder Flüchtlinge, deren Anerkennung widerrufen oder zurückgenommen worden ist,

c. Personen, die zuvor einmal eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG besaßen,

d. Personen, die zuvor nach den §§ 53 bis 55 AufenthG ausgewiesen worden waren,

e. Personen, die zuvor einmal im Besitz einer Aufenthalts- bzw. Niederlassungserlaubnis aus anderen als völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen waren,

f. Personen, die sich zum Erreichen eines humanitären Aufenthaltstitels an die

Härtefallkommissionen der Länder oder Petitionsausschüsse des Bundes- oder der Landtage gewandt haben,

g. Personen, die zuvor in Abschiebehaft gemäß § 62 AufenthG waren,

h. Minderjährige in Begleitung Erziehungsberechtigter,

i. über 60 Jahre alt?

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1:

a) 2016 insgesamt 136 Abschiebungen

b) Geschlecht: überwiegend männliche Personen

c) Herkunftsländer:

Albanien 25

Serbien 20

Mazedonien 14

Kosovo 11

Russische Föderation 10

Irak 9

Guinea 4

u.a.

d) Länder, in die abgeschoben wurde:

Albanien

Serbien

Mazedonien

Kosovo

Niederlande

Polen

Schweden

Spanien

Zu Frage 2:

a) abgelehnte Asylbewerber, die abgeschoben wurden: 117

d) ausgewiesen und abgeschoben: 5

g) Abschiebehaft und abgeschoben: 17

h) Minderjährige in Begleitung Erziehungsberechtigter: 55

i) über 60 Jahre: 0

Auf eine Beantwortung der Fragen 2 b, 2 c, 2 e, 2 f wurde aufgrund der hierzu notwendigen umfangreichen Recherchen, wie in der Ratssitzung mehrheitlich beschlossen, aus Personalkapazitätsgründen verzichtet.

Stellenbesetzung

21. September 2017

Die Stadt Duisburg hat seit vielen Jahren mit einer deutlich zu geringen Personaldecke zu kämpfen. Das führt dazu, dass es in den verschiedensten Bereichen der Verwaltung immer wieder zu Engpässen kommt und ein reibungsloser, effektiver und bürgerfreundlicher Arbeitsablauf teilweise nicht mehr gewährleistet ist. Zusätzlich werden innerhalb der Verwaltung der Stadt Duisburg in naher Zukunft mehrere leitende Stellen vakant oder sind schon seit längerer Zeit unbesetzt. So werden beispielsweise die Leitungsstellen der Rechtsdezernentin, des Sozialdezernenten, der Gleichstellungsbeauftragten zeitnah frei. Die Stelle des Jugendamtsleiters ist schon seit mehreren Monaten unbesetzt. Dies wirkt sich zusätzlich negativ auf die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung aus.

Aufgrund der bestehenden hohen und weiter steigenden Anforderungen an die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und ihrer leitenden Vorgesetzten ist eine schnelle Wiederbesetzung der vakanten Stellen dringend erforderlich.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche leitenden Positionen innerhalb der Stadtverwaltung (Dezernentenstellen bzw. Leitung/stellvertretende Leitung der jeweiligen untergeordneten Dienststellen) sind momentan unbesetzt bzw. werden in Kürze unbesetzt sein?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Neubesetzung der unter 1. genannten unbesetzten Stellen?
3. Welchen Zeitplan und welche Strategie verfolgt die Stadt Duisburg bei der Neubesetzung der leitenden Stellen, die in Kürze frei werden, um einen möglichst nahtlosen Übergang zu gewährleisten?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1 bis 3:

<u>Beigeordnete:</u>

Dez. II (Frau Dr. Lesmeister bis 15. Oktober 2017)
Dez IV (Herr Spaniel bis 31.10.2017)

Gem. § 71 der GO NRW wir die Zahl der Beigeordneten durch die Hauptsatzung festgelegt. Gem. § 14 der Hauptsatzung hat die Stadt Duisburg einen Oberbürgermeister und bis zu 6 Beigeordnete. Sie werden vom Rat der Stadt für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Der Rat der Stadt bestimmt gem. § 73

GO NRW den Geschäftsbereich der Beigeordneten im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister.

Die Stellen der Beigeordneten sind auszuschreiben.

Amtsleitungen:

OB-3 (Frau Freer bis 30.09.2017)
Gem. § 5 GO NRW sind in kreisfreien Städten hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Laut § 15 Landesgleichstellungsgesetz NRW bestellt jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten eine Gleichstellungsbeauftragte und mindestens eine Stellvertreterin. Als Gleichstellungsbeauftragte ist eine Frau zu bestellen. Die Stelle wird wiederbesetzt.

Amt 14 (Herr Engelen bis 31.01.2018)
Laut § 102 GO NRW haben kreisfreie Städte eine örtliche Rechnungsprüfung einzurichten. Ergänzend dazu bestimmt § 104(2) GO NRW, dass der Rat die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung bestellt. Die Stelle wird wiederbesetzt.

Amt 30 (Herr Janßen bis 31.12.2017)
Es ist beabsichtigt, Herrn Amtsleiter Janßen bis zum 30.06.2018 weiter zu beschäftigen (Hinausschieben des Ruhestandseintritts - § 32 Landesbeamtengesetz NRW -)

Amt 31 (Herr von der Heydt bis 31.08.2015)
Wahrnehmung der Aufgaben durch Herrn Heimann kommissarisch.

Amt 43 (Herr Dr. Jahn bis 31.03.2018)
Laut § 5 der Volkshochschulsatzung wählt der Rat der Stadt den Volkshochschulleiter. Die Stelle wird wiederbesetzt.

Amt 51 (Herr Pethke bis 31.10.2016)
z.Zt. Herr Köpcke kommissarisch Der Jugendhilfeausschuss ist vor der Berufung anzuhören.

Institut 53-5* (Dr. Wieschner bis 30.04.2018)
Die Stelle wird wiederbesetzt.

Die Besetzung dieser Stellen liegt gem. § 62 GO NRW in der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters. Eine ggfls. externe Einstellung würde gem. § 17 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 73 der GO NRW in den Zuständigkeitsbereich des Rates fallen.

Schwangerschaftsberatungen

28. Februar 2018

Der § 219a StGB verbietet Ärztinnen und Ärzten, öffentlich – zum Beispiel auf ihren Homepages – über Schwangerschaftsabbrüche zu informieren.

Der Fall von Kristina Hänel hat der Gesellschaft vor Augen geführt, in welche Situation Ärztinnen und Ärzte gelangen, wenn sie es dennoch tun: Sie wurde angezeigt und vom Amtsgericht Gießen zu 6.000 Euro Strafe verurteilt. Frau Hänel ist nicht die einzige betroffene Ärztin. Derzeit läuft unter anderem gegen Ärztinnen in Kassel ein Verfahren.

Alle im Bundestag vertretenden Parteien - außer der CDU/CSU und AFD - sprechen sich für die Abschaffung dieses Paragraphen aus. Obwohl es eine rechnerische Mehrheit für die Abschaffung des § 219a gibt, zog die SPD ihren Antrag zurück. Hätte sich die SPD den Vorschlägen von FDP, Linke und Grünen angeschlossen, hätte es eine schnelle Entscheidung über § 219a geben können.

Auf der Homepage der Stadt Duisburg findet sich ein Link zu einem Informationsangebot der

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.familienplanung.de). Auf dieser Seite wird über Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt Auskunft geben.

Ausdrücklich geht es der Ratsfraktion DIE LINKE nicht um Werbung für einen Schwangerschaftsabbruch sondern darum, auffindbare Informationen über eine vertrauenswürdige und verlässliche Stelle wie die Stadt bereitzustellen, damit Frauen die Möglichkeiten haben Schwangerschaftsberatungen in Anspruch zu nehmen und sich unabhängig, selbstbestimmt und abwägend für oder gegen einen Abbruch zu entscheiden.

Aus diesem Grund fragen wir:

1. Hat die Verwaltung eine komplette Liste von Adressen von Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Duisburg?
a. Wenn ja: Kann die Stadt diese öffentlich zugänglich machen?
b. Wenn nein: Kann diese Liste erstellt werden?

2. Hat die Verwaltung eine komplette Liste der Praxiseinrichtungen in Duisburg, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen?
a. Wenn ja: Kann die Stadt diese öffentlich zugänglich machen unter Berücksichtigung, dass manche Ärztinnen/Ärzte nicht auf einer solchen Liste geführt werden wollen?
b. Wenn nein: Kann diese Liste erstellt werden?

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1:
Auf der Website der städtischen Einrichtung „Frühe Hilfen" findet sich ein Link, unter dem alle Duisburger Schwangerschaftsberatungsstellen ermittelt werden können: www.familienplanung.de

Zu Frage 2:
Nein. Die Mitarbeiter/innen im Beratungs- und Therapiezentrum des Gesundheitsamtes der Stadt Duisburg verfügen zwar über eine Liste mit Arztinnen/Ärzten, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen; darunter befinden sich auch Ärztinnen/Ärzte aus Duisburg. Es lässt sich allerdings nicht sicher sagen, ob sämtliche der Duisburger Praxen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, in dieser Liste erfasst sind.

Zu Frage 2b:
Nein. Es besteht keine gesetzliche Pflicht von Ärztinnen/Ärzten, sich für eine solche Liste unaufgefordert zu melden. Die Eintragung in die Liste erfolgt daher nach „Meldung" von Ärztinnen/Ärzten, wenn sie in ihrem Angebot auch Schwangerschaftsabbrüche (neu) aufnehmen.

Zwangsräumungen in Duisburg

07. Mai 2018

Der Verlust der Wohnung gilt als schwerwiegender Einschnitt in das Leben. In der Sozialgesetzgebung wird in dem Fall von einer sozialen Notlage gesprochen. Betroffene haben häufig nur geringe Selbsthilfemöglichkeit um einer Räumung zu entgehen.
Stark angestiegene Mieten in wachsenden Städten sorgen für einen Anstieg der Zwangsräumungen, aber auch in den Ruhrgebietsstädten nehmen die Zwangsräumungen zu.

DIE LINKE. im Rat bittet um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Zwangsräumungen wurden in Duisburg im vergangenen Jahr 2017 angesetzt, und wie

viele wurden durchgeführt?
2. Aus welchen Gründen kam es zu den Zwangsräumungen? (Mietschulden, Eigenbedarf etc.)
3. Wie viele Single-Haushalte, Mehrpersonenhaushalte und Haushalte mit Kindern waren in den jeweiligen Jahren von der Zwangsräumung betroffen?
4. Wie viele der Zwangsräumungen betrafen in den einzelnen Jahren Wohnungen im Besitz von Wohnungsbaugesellschaften – aufgegliedert nach Wohnungsbaugesellschaften?
5. Wie viele der Zwangsräumungen betrafen Empfänger*innen von Sozialtransferleistungen, bzw. KdU-Leistungen sowie Wohngeld?
6. Kam es im Jahr 2017 nach Informationen der Stadt zu Verzweiflungstaten der von Zwangsräumung Betroffenen (z.B. Suizide, Suizidversuche, Selbstverletzungen)? Wenn ja, wie häufig?
7. Wie viele Anträge auf Mietschuldenübernahme wurde im Jahr 2017 gestellt und wie hoch war die Ablehnungsquote?
8. Welche sozialpolitischen Maßnahmen greifen bei Zwangsräumungen, um zu verhindern, dass die betroffenen Personen auf der Straße landen?
9. Wie viele Menschen, die von einer Zwangsräumung betroffen waren, wurden im Jahr 2017 von der Fachstelle für Wohnungsnotfälle betreut?

Antwort der Verwaltung

Nicht in allen der Fachstelle bekanntgewordenen Fällen drohender Wohnungslosigkeit, ist eine Kontaktaufnahme der Betroffenen zur Fachstelle erfolgt. Diesbezügliche Versuche von hier scheitern häufig an der Erreichbarkeit des Personenkreises. Wird dieser erreicht, ist eine intensive Mitwirkung nicht zwangsläufig die Folge.

Zu Frage 1:
Nach Informationsstand des Hilfesegments Unterbringung innerhalb der Fachstelle für Wohnungsnotfälle, wurden 863 Räumungstermine von den Gerichtsvollziehern anberaumt. Die Anzahl der vor Räumung wieder eingestellten Termine belief sich nach hiesiger Kenntnis auf 78 Fälle.

Zu Frage 2:
Erfahrungsgemäß sind in weit über 90 % aller in der Fachstelle bekannten Räumungsfälle Mietrückstände ursächlich. Zwangsräumungen aufgrund von Eigenbedarfskündigungen und vertragswidrigem Verhalten werden erst mit Festsetzung des Räumungstermins in der Fach-stelle bekannt.

Zu Frage 3:
Von den 863 angesetzten Räumungsterminen im Jahre 2017 entfielen 526 auf Einpersonenhaushalte und 337 auf Mehrpersonenhaushalt. Bei den Mehrpersonenhaushalten waren 123 Fälle Alleinerziehende, 38 Fälle Paare ohne Kinder, 139 Fälle Paare mit Kindern und 20 Fälle sonstige Familienkonstellationen. 486 Fälle galten als Alleinstehende. Differenzen ergeben sich aus der Tatsache, dass in einzelnen Fällen auch mehrfach Räumungstermine anberaumt wurden.

Zu Frage 4:
Bei der Erfassung relevanter Vermieterdaten wird innerhalb der Fachstelle lediglich zwischen privat und institutionell unterschieden. In 512 Fällen waren Vermietergesellschaften invol-viert.

Zu Frage 5:
Die Einkommenssituation aller bekanntgewordenen Fälle lässt sich nicht auf die Anzahl der zwangsräumungsbetroffenen Personen herunterbrechen.

Zu Frage 6:

Hierzu liegen dem Fachbereich keinerlei Erkenntnisse vor.

Zu Frage 7:
In 2017 wurden 298 Mietschuldübernahmen bewilligt. Grundsätzlich wird diese Leistung dann bewilligt, wenn vorhandener Wohnraum hierdurch tatsächlich erhalten werden kann. Im Regelfall erfolgt nur in diesen Fällen die formale Antragstellung auf Übernahme von Mietrückständen nach den Sozialgesetzbüchern II oder XII.
Im Vorfeld der Mietschuldübernahme ist die Intention der Fachstelle auch, den Betroffenen im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe eigene Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Eine formale Antragstellung ist hiermit noch nicht verbunden. Die Quote der formal abgelehnten Anträge liegt mit ca.15 Fällen bei 5 %.

Zu Frage 8:
Mit dem vom Rat der Stadt beschlossenen Wohnungsnotfallplan wurde die Arbeit im Bereich der Obdachlosenhilfe neu konzipiert. Der Schwerpunkt der Arbeit nach dieser Konzeption, liegt im präventiven Bereich. Hier wird im Vorfeld des zu erwartenden Wohnungsverlustes der betroffene Wohnraum entweder erhalten oder alternativer Wohnraum vermittelt. Die Um-setzung der Konzeption ist erfolgreich. Nur in wenigen Einzelfällen ist es bei Mehrperso-nenhaushalten notwendig, diese zur Vermeidung von Obdachlosigkeit nach ordnungsrecht-lichen Grundsätzen kurzzeitig unterzubringen. Hierzu wird auf gewerblich betriebene Beherbergungsbetriebe zurückgegriffen. Mit der Umsetzung der Konzeption wurden die bis dahin betriebenen Obdachlosenunterkünfte aufgegeben.
Zur Beseitigung von Wohnungslosigkeit bei Einzelpersonen wurde in Kooperation mit weiteren Trägern (Diakoniewerk, LVR, Jobcenter) eine weitergehende Konzeption erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden für diese Personengruppe bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten (Wohnprojekt, stationäre Unterbringung, teilstationäre Unterbringung, betreutes Wohnen) geschaffen. Die Anzahl klassischer Notübernachtungsplätze wurde für Männer auf vier und für Frauen auf einen Platz reduziert. Die Verweildauer hier ist im Regel-fall bis auf den nächsten Werktag begrenzt. An diesem werden bei Vorsprache der Betroffenen in der hierfür eingerichteten Beratungsstelle (ZABV) ggf. weitergehende Hilfebedarfe im Rahmen eines Clearingverfahrens diagnostiziert. Bedarfsweise erfolgt die übergangsweise Unterbringung dieser Personen ebenfalls im Rückgriff auf gewerblich angebotene Unterbringungsplätze. Hierzu wurden zwischenzeitlich pauschal 38 Plätze angemietet; optional ist eine Aufstockung möglich.

Zu Frage 9:
Unmittelbar nach erfolgter Zwangsräumung wurden von der Fachstelle 14 Einzelpersonen und 2 Familien untergebracht. Die absolute Zahl aller durchgeführten Zwangsräumungen ist der Fachstelle hierbei nicht bekannt. Gründe hierfür sind, dass nicht alle Betroffenen von der Fachstelle erreicht werden, bestehende Kontakte abgebrochen werden und im Regelfall keine Rückmeldung durch die verantwortlichen Gerichtsvollzieher erfolgt.

Mobiliar im Ratssaal und Sitzungszimmer 300

27. Juni 2018

Aus der DS 18-0413 geht hervor, dass sowohl die Konferenz- und Beschallungsanlage im Ratssaal und im Sitzungszimmer 300 als auch das Mobiliar ersetzt werden sollen. In der öffentlichen Drucksache 18-0413 wird deutlich, dass die Kosten für die Erneuerung der Konferenz- und Beschallungsanlage im Ratssaal (Raum 100) und im Sitzungszimmer 300 395.000 Euro betragen werden. Das zu ersetzende Mobiliar wird, wie in der Drucksache angekündigt, von der Kernverwaltung beschafft und wurde im Vergabeausschuss in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt.

Da das Thema jedoch von öffentlichem Interesse ist, bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für den angekündigten Austausch des Mobiliars im Ratssaal und im Raum Wuhan im Rathaus Duisburg?

2. Wie hoch sind die Kosten für einen einzelnen Tisch?
3. Wie hoch sind die Kosten für einen einzelnen Stuhl?
4. Wie viele Tische und Stühle sind für den Ratssaal bestellt worden?
5. Wie viele Tische und Stühle sind für den Raum Wuhan bestellt worden?
6. Wird zusätzlich Technik eingesetzt?
    a. Wenn ja, welche und wie hoch sind die Gesamtkosten dafür?

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 6:
Jeder Tisch erhält zwei Einbaufelder mit Schuko-Steckdose und USB-Port, um Laptops etc. anschließen zu können. Die Gesamtkosten belaufen sich hierbei auf 54.502 EUR (brutto).

Hinweis der Verwaltung:
Die Fragen 1-5 wurden im Rahmen der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt (02.07.2018) beantwortet.

Beratungsleitung durch die Partnerschaft Deutschland GmbH

21. Februar 2019

In der Ratssitzung am 27.11.2017 hat eine Mehrheit des Rates unter der Drucksachen-Nr. 17-1109 beschlossen, dass die Stadt Duisburg Anteile an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) erwirbt. Mit der Beteiligung kann die Stadt ohne öffentliche Ausschreibungen die Beratungs- und Managementleistungen der PD in Anspruch nehmen, die wiederum darauf ausgerichtet sind Investitionen mittels öffentlich-privater Partnerschaften zu planen und umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Beraterdienstleistungen befinden sich im Portfolio der PD GmbH?
2. Für welche konkreten Projekte plant die Stadt Duisburg eine Zusammenarbeit mit der PD?
3. Wie viele Beratungs- und Managementleistungen der PD hat die Stadt Duisburg bisher in Anspruch genommen?
4. Wie hoch sind die bisherigen Kosten für die Inanspruchnahme von Leistungen der PD?
5. Bei wie vielen Projekten von denen sich die Stadt durch die PD beraten lässt, könnte es zu einer öffentlich-privaten Partnerschaft kommen?

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1:
Die PD berät insbesondere in den Bereichen: - Verwaltungsmodernisierung - Öffentlichkeit - Immobilien und Infrastruktur sowie - Gesundheitswesen. Die Beratungen erfolgen in Bausteinen: - Organisations- - Strategie- - Investitionsberatung - Großprojektmanagement - Steuerung von Vergabeverfahren und Projekten. Allerdings hat die PD ein sehr umfangreiches Nachunternehmer-Portfolio, sodass auch im-mer wieder neue Beratungsbereiche übernommen werden können.

Zu Frage 2:
Diese Frage kann nicht abschließend beantwortet werden. Im Bereich der Liefer- und Dienstleistungsbeauftragung wurde bisher eine Beratungsleistung in Sachen Schulraumer-weiterung beauftragt. Im Bereich von Bauvergaben wurde im Rahmen der Förderprojekte „Gute Schule" bzw.

„KInFöG II" eine Zusammenarbeit mit der PD geprüft. Weitere Beauftragungen sind derzeit nicht geplant.

Zu Frage 3:
Derzeit wurde die PD GmbH lediglich mit Beratungsleistungen in Sachen Schulraumerweiterung beauftragt.

Zu Frage 4:
Diese Frage kann von der Verwaltung derzeit nicht beantwortet werden.

Zu Frage 5:
Bisher wurden nur für das Projekt "Schulraumerweiterung" Beratungsleistungen beauftragt. In diesem Zusammenhang ist derzeit keine öffentlich-private Partnerschaft geplant. Es handelt sich um die Beratung zu Schulraumkonzepten, die von der Stadt ohne private Beteiligungen finanziert wird.

Sachstand zum Prüfauftrag "Unterstützung für das Frauenhaus von Frauen helfen Frauen e.V."

30. April 2019

In der Ratssitzung am 07.05.2018 wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Unterstützung für das Frauenhaus von Frauen helfen Frauen e.V.“ (DS 18-0489) mehrheitlich beschlossen. Inhaltlich wurde der Oberbürgermeister in dem Antrag aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass der Verein Frauen helfen Frauen e.V. für ihr Frauenhaus finanzielle Unterstützung in Höhe von mindestens 25.000 € erhält. Der Antrag wurde in einen Prüfauftrag umgewandelt und es sollte zeitnah geklärt werden, wie die Gelder zur Verfügung gestellt werden können.

Da nun mittlerweile ein Jahr vergangen ist, bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Frage:

Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Bereitstellung von finanzieller Unterstützung in Höhe von mindestens 25.000 Euro für das Frauenhaus des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.?

Antwort der Verwaltung:

Zum aktuellen Sachstand rund um die Thematik der Frauenhäuser in Duisburg wird es zu einer der nächsten Sitzungen eine Mitteilungsvorlage aus dem Fachbereich geben.

Zwangsräumungen in Duisburg

28. F 2019

In der Ratssitzung am 27.11.2017 hat eine Mehrheit des Rates unter der Drucksachen-Nr. 17-1109 beschlossen, dass die Stadt Duisburg Anteile an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) erwirbt. Mit der Beteiligung kann die Stadt ohne öffentliche Ausschreibungen die Beratungs- und Managementleistungen der PD in Anspruch nehmen, die wiederum darauf ausgerichtet sind Investitionen mittels öffentlich-privater Partnerschaften zu planen und umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Beraterdienstleistungen befinden sich im Portfolio der PD GmbH?
2. Für welche konkreten Projekte plant die Stadt Duisburg eine Zusammenarbeit mit der PD?
3. Wie viele Beratungs- und Managementleistungen der PD hat die Stadt Duisburg bisher in Anspruch genommen?
4. Wie hoch sind die bisherigen Kosten für die Inanspruchnahme von Leistungen der PD?

5. Bei wie vielen Projekten von denen sich die Stadt durch die PD beraten lässt, könnte es zu einer öffentlich-privaten Partnerschaft kommen?

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1:
Die PD berät insbesondere in den Bereichen: - Verwaltungsmodernisierung - Öffentlichkeit - Immobilien und Infrastruktur sowie - Gesundheitswesen. Die Beratungen erfolgen in Bausteinen: - Organisations- - Strategie- - Investitionsberatung - Großprojektmanagement - Steuerung von Vergabeverfahren und Projekten. Allerdings hat die PD ein sehr umfangreiches Nachunternehmer-Portfolio, sodass auch im-mer wieder neue Beratungsbereiche übernommen werden können.

Zu Frage 2:
Diese Frage kann nicht abschließend beantwortet werden. Im Bereich der Liefer- und Dienstleistungsbeauftragung wurde bisher eine Beratungsleistung in Sachen Schulraumer-weiterung beauftragt. Im Bereich von Bauvergaben wurde im Rahmen der Förderprojekte „Gute Schule" bzw. „KInFöG II" eine Zusammenarbeit mit der PD geprüft. Weitere Beauftragungen sind derzeit nicht geplant.

Zu Frage 3:
Derzeit wurde die PD GmbH lediglich mit Beratungsleistungen in Sachen Schulraumerweiterung beauftragt.

Zu Frage 4:
Diese Frage kann von der Verwaltung derzeit nicht beantwortet werden.

Zu Frage 5:
Bisher wurden nur für das Projekt "Schulraumerweiterung" Beratungsleistungen beauftragt. In diesem Zusammenhang ist derzeit keine öffentlich-private Partnerschaft geplant. Es handelt sich um die Beratung zu Schulraumkonzepten, die von der Stadt ohne private Beteiligungen finanziert wird.

Zwangsräumungen in Duisburg

28. Juni 2019

Der Verlust der Wohnung gilt als schwerwiegender Einschnitt in das Leben. In der Sozialgesetzgebung wird in dem Fall von einer sozialen Notlage gesprochen. Betroffene haben häufig nur geringe Selbsthilfemöglichkeit um einer Räumung zu entgehen.

Stark angestiegene Mieten in wachsenden Städten sorgen für einen Anstieg der Zwangsräumungen, aber auch in den Ruhrgebietsstädten nehmen die Zwangsräumungen zu.

DIE LINKE. im Rat bittet um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Zwangsräumungen wurden in Duisburg im vergangenen Jahr 2018 angesetzt, und wie viele wurden durchgeführt?

2. Aus welchen Gründen kam es zu den Zwangsräumungen? (Mietschulden, Eigenbedarf etc.)

3. Wie viele Single-Haushalte, Mehrpersonenhaushalte und Haushalte mit Kindern waren in den jeweiligen Jahren von der Zwangsräumung betroffen?

4. Wie viele der Zwangsräumungen betrafen in den einzelnen Jahren private bzw. institutionelle

Wohnungen?

5. Wie viele Anträge auf Mietschuldenübernahme wurde im Jahr 2018 gestellt und wie hoch war die Ablehnungsquote?

6. Sind im Laufe des Jahres 2018 bei Zwangsräumungen neue sozialpolitische Maßnahmen ergriffen worden, um zu verhindern, dass die betroffenen Personen auf der Straße landen?

7. Wie viele Menschen, die von einer Zwangsräumung betroffen waren, wurden im Jahr 2018 von der Fachstelle für Wohnungsnotfälle betreut?

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1:

Nach Information des Hilfesegments Unterbringung innerhalb der Fachstelle für Wohnungs-notfälle, wurden 803 Räumungstermine von den Gerichtsvollziehern anberaumt. Die Anzahl der vor Räumung wieder eingestellten Termine belief sich nach hiesiger Kenntnis auf 49 Fälle.

Zu Frage 2:

Erfahrungsgemäß sind in weit über 90 % aller in der Fachstelle bekannten Räumungsfälle Mietrückstände ursächlich. Zwangsräumungen aufgrund von Eigenbedarfskündigungen und vertragswidrigem Verhalten werden erst mit Festsetzung des Räumungstermins in der Fachstelle bekannt.

Zu Frage 3:

Von den 803 angesetzten Räumungsterminen im Jahre 2018 entfielen 492 auf Einpersonenhaushalte und 311 auf Mehrpersonenhaushalte. Bei den Mehrpersonenhaushalten waren 112 Fälle Alleinerziehende, 43 Fälle Paare ohne Kinder, 135 Fälle Paare mit Kindern und 21 Fälle sonstige Familienkonstellationen.

Zu Frage 4:

Bei der Erfassung relevanter Vermieterdaten wird innerhalb der Fachstelle lediglich zwischen privat und institutionell unterschieden. In 493 Fällen waren Vermietergesellschaften involviert.

Zu Frage 5:

In 2018 wurden 351 Mietschuldübernahmen bewilligt. Grundsätzlich wird diese Leistung dann bewilligt, wenn vorhandener Wohnraum hierdurch tatsächlich erhalten werden kann. Im Regelfall erfolgt nur in diesen Fällen die formale Antragstellung auf Übernahme von Mietrückständen nach den Sozialgesetzbüchern II oder XII. Im Vorfeld der Mietschuldübernahme ist die Intention der Fachstelle auch, den Betroffenen im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe eigene Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Eine formale Antragstellung ist hiermit noch nicht verbunden. Die Anzahl der formal abgelehnten Anträge liegt bei ca.15 Fällen.

Zu Frage 6:

Hinsichtlich der Unterbringung von Personen infolge der Zwangsräumung einer Wohnung wurden im

Jahr 2018 keine neuen sozialpolitischen Maßnahmen ergriffen.

Zu Frage 7:

Nicht in allen der Fachstelle bekanntgewordenen Fällen mit Zwangsräumung, ist eine Kontaktaufnahme der Betroffenen zur Fachstelle erfolgt. Viele Versuche scheitern an der Erreichbarkeit des Personenkreises. Wird dieser erreicht, ist eine Mitwirkung zur Abwendung des Wohnungsverlustes nicht die zwangsläufige Folge. Bei allen bekanntgewordenen Wohnungsnotfällen liegt die Quote derer, die nicht mitwirken oder den Kontakt abbrechen bzw. nicht zustande kommen lassen, bei ca. 30%.

Zu Frage 8:

Bei Fällen mit einer Zwangsräumung lag der Anteil der Menschen mit einer ausländischen Nationalität bei 29%. Der Status Migrationshintergrund wird in der Fachstelle nicht erhoben.

Krankenhaus und Gesundheitskonzept

21. November 2019

Die Malteser organisieren momentan den Verkauf mehrerer ihrer Kliniken. Unter anderem steht der Verkauf des St. Anna Krankenhauses an. Bei dem Verkauf erwägen die Malteser auch explizit einen nicht-gemeinwohlorientierten Käufer in Betracht zu ziehen. Nachdem zunächst CDU und Grüne sowie im Anschluss CDU und SPD die Anteile am kommunalen Klinikum an Sana verkauft haben, gibt es nun kein kommunales Klinikum mehr in Duisburg. Die rein dem Profitgeschäft unterworfenen Kliniken zeichnen sich in der Regel durch skandalträchtige Verhältnisse aus. Dies zeigt sich auch aktuell an der Situation im Sana-Klinikum, wo nun Brandschutzwachen eingesetzt werden müssen, da der Brandschutz, hervorgerufen durch ausbleibende Investitionen, nicht ausreichend gewährleistet ist. Durch den anstehenden Verkauf an einen weiteren profitorientierten Klinikbetreiber droht eine Duisburger Kliniklandschaft ohne Orientierung auf das Gemeinwohl, mit den bekannten negativen Folgen für die Patient*innen unserer Stadt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Frage:

Welches Krankenhaus- bzw. Gesundheitskonzept verfolgt die Stadt Duisburg, um eine flächendeckende, auf das Patientenwohl orientierte und qualitativ hochwertige Klinikversorgung in Duisburg zu gewährleisten?

Gez. Carmen Hornung-Jahn

Antwort der Verwaltung

Die Krankenhausplanung und damit auch die Entwicklung von Konzepten für die flächende-ckende stationäre Versorgung ist Aufgabe des Landes NRW und ist über das Gesundheits-ministerium (MAGS) in der weitergehenden Ausführung den Bezirksregierungen übertragen worden. Vor dem Hintergrund des vom MAGS beauftragten Gutachtens zur Überarbeitung des aktuellen Krankenhausplans NRW wird hier ein weitergehendes und geändertes Krankenhaus-und Gesundheitskonzept für NRW entwickelt, an dem in der weitergehenden Planung für die einzelnen Krankenhäuser nach den gesetzlichen Vorgaben nur die kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) der Stadt Duisburg beteiligt ist. In diesem Rahmen versucht die Stadt mit der kommunalen Gesundheitskonferenz, an der auch ein Vertreter der Partei "Die Linke." beteiligt ist, auf eine Weiterentwicklung einer flächendeckenden, auf das Patientenwohl orientierten Klinikversorgung in

Duisburg hinzuwirken. Die Feuerwehr als Träger des Rettungsdienstes ist ebenfalls nicht an der Planung beteiligt, benötigt aber als Träger des Rettungsdienstes weiterhin ein leistungsstarkes Netz an Notfallaufnahmebereichen der Krankenhäuser.

Beauftragung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschatsberatungsgesellschaft (PwC)

21. November 2019

In der Ratssitzung am 07.05.2018 wurde der Oberbürgermeister in der Beschlussvorlage „Rückführung des IMD in die Kernverwaltung“ (DS-Nr. 18-0420) damit beauftragt zu prüfen, das Immobilienmanagement Duisburg (IMD) in die Kernverwaltung zurückzuführen. Dazu sollte ein Fachgutachten in Auftrag gegeben werden, das dann durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsberatungsgesellschaft (PwC) erstellt wurde.

Die Beratungsgesellschaft PwC gehört zu den sogenannten Big 4 (EY, PwC, KPMG und Deloitte) der Branche, die einen Umsatz von 120 Milliarden Euro pro Jahr machen und 800.000 Mitarbeiter beschäftigen. Der Spiegel bezeichnet die Big4 in der Ausgabe 05/2019 als die fünfte Macht in Deutschland. PwC berät weltweit Konzerne im Bereich der Steueroptimierung, also Steuervermeidung. Als „militanter Lobbyist“ (Werner Rügemer) nimmt PwC in Berlin und Brüssel massiv Einfluss, um Privatisierungen öffentlichen Eigentums und ÖPP-Projekte voranzutreiben. Es gibt kaum ein großes Privatisierungsprojekt an dem PwC in Deutschland nicht beteiligt ist mit seinen Beratungsleistungen und die den Steuerzahler schon viele Milliarden Euro gekostet hat.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat in der Verwaltung die Entscheidung getroffen, PwC zu beauftragen?
2. Wie ist der Entscheidungsprozess in der Verwaltung, PwC zu beauftragen, abgelaufen?
3. Wie ist die Wahl zugunsten von PwC getroffen worden?
4. Wurde die Leistung ausgeschrieben? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, gab es andere Bewerber und welche?
5. Gab es Erwägungen andere Unternehmen zu beauftragen? Wenn nein, warum nicht?
6. Über welchen Zeitraum erbringt/erbrachte PwC Leistungen für das IMD/die Stadt?
7. Wie viele Mitarbeiter von PwC erbringen/erbrachten die Leistung?
8. Wie hoch ist der Stundenlohn pro Mitarbeiter?
9. Wie hoch sind die Kosten insgesamt?
10. In wie weit ist PwC an dem weiteren Umstrukturierungsprozess des IMD beteiligt.
11. In der Beschlussvorlage DS 18-0420 wurde angekündigt, dass das Gutachten unter Einbindung der betroffenen Fachbereiche in der Kernverwaltung und beim IMD, der Geschäftsführung des IMD sowie des Personalrats erstellt werden soll. In welchem Maße wurden die vor genannten Akteure mit einbezogen?
12. Ist der Verwaltung bekannt, dass die Unternehmensstrategie und ein wichtiges Geschäftsfeld von PwC auf der Privatisierung öffentlicher Aufgaben beruht? Wenn ja, warum wird ein Unternehmen, das auf die Privatisierung öffentlichen Eigentums und Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge spezialisiert ist, damit beauftragt zu prüfen, das IMD wieder in die Kernverwaltung zurückzuführen?

gez. Martina Ammann-Hilberath

1. Wer hat in der Verwaltung die Entscheidung getroffen, PwC zu beauftragen?

Antwort:

Aufgrund der Vorkenntnisse der Firma PwC aus der Erstellung des Gutachtens für die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2016 zum Thema Flächenmanagement in Duisburg war PwC die einzige Beraterfirma, die sich in kürzester Zeit in das Thema einarbeiten konnte. Die Vorkenntnisse aus dem Gutachten waren zwingend erforderlich.Aus dem Grund hat die damalige Geschäftsführung des IMD PwC beauftragt.

2.Wie ist der Entscheidungsprozess in der Verwaltung, PwC zu beauftragen, abgelau-fen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Die Erteilung des Auftrags zur Durchführung der Beratung erfolgte im Rahmen der frei-händigen Vergabe nach Angebotserstellung durch PwC. Mit Schreiben vom 22.05.2018 erfolgte durch das IMD die Erteilung der Zuschläge an die PwC Wirt-schaftsprüfungsgesellschaft sowie die PwC Rechtsanwaltsgesellschaft.

Die o.g. Fachgutachten kamen zu dem Ergebnis, dass die ursprünglich geplante Organisationsänderung nicht realistisch umsetzbar ist. Daraufhin hat PwC ein Angebot zur Umsetzung der vorgeschlagenen Restrukturierung erarbeitet. Hier wurde ein mehrstu-figes Restrukturierungsvorgehen mit dem Ziel vorgeschlagen, eine spätere Neuausrichtung des IMD innerhalb der Stadt u. ggf. des Stadtkonzerns Duisburg vorzubereiten.

3.Wie ist die Wahl zugunsten von PwC getroffen worden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1 und 2.

4. Wurde die Leistung ausgeschrieben? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, gab es ande-re Bewerber und welche?

Antwort:

Nein. Siehe Antwort zu Frage 1.

Gem. § 3 Abs. 5 lit. I VOL/A, § 8 Abs. 4 Nr. 10 UVgO bzw. § 50 UVgO kam aus be-sonderen Gründen nur ein Unternehmen in Betracht.

5. Gab es Erwägungen andere Unternehmen zu beauftragen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Über welchen Zeitraum erbringt/erbrachte PwC Leistungen für das IMD/die Stadt?

Antwort:

Mai 2018 bis Juni 2019.

7. Wie viele Mitarbeiter von PwC erbringen/erbrachten die Leistung?Antwort:Insgesamt waren 21 Mitarbeiter*innen aus dem Hause PwC involviert.

8. Wie hoch ist der Stundenlohn pro Mitarbeiter?

Antwort:

Die Stundensätze liegen zwischen 190,00 EUR und 220,00 EUR zzgl. einer Pauschale von 3% (Reisekosten, Bürokosten etc.) und der gesetzlichen MwSt.

9.Wie hoch sind die Kosten insgesamt?

Antwort:

Für die Rechtsberatung insgesamt (05/2018 –06/2019)	76.488,17 EUR
Fachgutachten zur Prüfung der Option einer Rück-führung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung IMD in die Kernverwaltung der Stadt Duisburg (05 –12/2018)	398.896,64 EUR
Strategische Beratungsleistungen, Analyse, Optimierung und Neugestaltung der Prozesse sowie Unterstützung des Projektmanagements im Rahmen der Restrukturierung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung IMD	472.015,50 EUR
Unterstützung bei der kontinuierlichen Steuerung der Wahr-nehmung der Betreiberverantwortung im IMD	113.980,01 EUR
PwC	

10. In wie weit ist PwC an dem weiteren Umstrukturierungsprozess des IMD beteiligt?

<u>Antwort:</u>

Eine Folgebeauftragung ist nicht geplant.

11. In der Beschlussvorlage DS 18-0420 wurde angekündigt, dass das Gutachten unter Einbindung der betroffenen Fachbereiche in der Kernverwaltung und beim IMD, der Geschäftsführung des IMD sowiedes Personalrats erstellt werden soll. In welchem Maße wurden die vor genannten Akteure mit

einbezogen?

Antwort:

Der Prozess wurde sehr eng mit der Geschäftsführung und den Kollegen*innen des IMD abgestimmt. So gab es viele Workshops mit den Kollegen*innen des IMD, um die Erfahrungen und Einschätzungen der Belegschaft in den Prozess mit einfließen zu lassen. Der Personalrat hat das Vorgehen von PwC und die Beteiligung der Beschäftigten mehrfach positiv hervorgehoben. So sind viele der von PwC festgestellten Ergebnisse aus den Workshops und Ideen der Mitarbeiter*innen entstanden. Der Lenkungskreis IMD, der im Rahmen des Restrukturierungsprozesses etabliert wurde, wurde durch PWC regelmäßig über den jeweiligen Status unterrichtet. Der Lenkungskreis bestand aus der Geschäftsführung des IMD, den Dezernenten I, IV und V, dem Amt 10 sowie einem Vertreter des Personalrates der inneren Verwaltung.

12. Ist der Verwaltung bekannt, dass die Unternehmensstrategie und ein wichtiges Geschäftsfeld von PwC auf der Privatisierung öffentlicher Aufgaben beruht? Wenn ja, warum wird ein Unternehmen, das auf die Privatisierung öffentlichen Eigentums und Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge spezialisiert ist, damit beauftragt zu prüfen, das IMD wieder in die Kernverwaltung zurückzuführen?

Antwort:

Die Stadt ist in ihrem Handeln zur Neutralität verpflichtet. PwC war ein professioneller Partner, der die Belange der Stadt, des IMD und der Belegschaft sehr ernst genommen hat. Eine mögliche Privatisierung war, auch nicht tendenziell, zu keinem Zeitpunkt der Untersuchung eine ernsthafte Option.

Wahl einer Beigeordneten für das Dezernat III, hier: Fragen zum Verfahrensablauf

28. Januar 2020

In der Sitzung am 16.12.2019 (DS 19-1393) hat der Rat der Stadt die Ausschreibung der Beigeordnetenstelle für das Dezernat III beschlossen. Für unsere Fraktion ergibt sich hinsichtlich des Verfahrens, der Auswahl und des zeitlichen Ablaufs eine Reihe von Fragen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann und wo wurde die Beigeordnetenstelle ausgeschrieben?
2. Entsprach die Stellenausschreibung dem Ausschreibungsentwurf (DS 19-1393)?
    1. Wenn ja: Warum wurde kein detailliertes Anforderungsprofil erarbeitet?
3. Welches Personalunternehmen wurde mit dem Verfahren zur Personalfindung beauftragt?
4. Wie hoch sind die Kosten, die durch die Inanspruchnahme der Leistungen des Dienstleistungsunternehmens bzgl. der Personalfindung entstanden?
5. Wie lange war die Ausschreibungsfrist?
6. Wann endete die Ausschreibungsfrist?
7. Wie viele Kandidat*innen haben sich für die Beigeordnetenstelle beworben?
8. Wie viele Bewerber*innen wurden zum Bewerbungsgespräch eingeladen?
9. Wann wurden die Auswahlgespräche durchgeführt?
10. Wer hat seitens der Stadt an den Auswahlgesprächen teilgenommen?
11. Wie war es möglich, trotz Schließung der Verwaltung über die Weihnachtsfeiertage bis einschließlich 1.1.2020, schon Anfang Januar zu einer Entscheidung gekommen zu sein?

gez. Martina Ammann-Hilberath

Beigeordneter Bischof beantwortete die Fragen wie folgt:

„Zu Frage 1:

Die Beigeordnetenstelle wurde in der Samstagsausgabe am 21.12.2019 in der NRZ/WAZ, Rheinischen Post,FAZ auf der Internetseite der Stadt Duisburg und auf dem Portal Interamt veröffentlicht.

Zu Frage 2:

Die Stellenausschreibung entsprach dem Ausschreibungsentwurf aus der DS 19-1393 und enthielt den Standard vergleichbarer Ausschreibungen von Beigeordentenstellen.

Zu Frage 3:

Es wurde octeo Multiservices GmbH beauftragt.

Zu Frage 4:

Die Kosten beliefen sich auf 11.900,00 Euro.

Zu Frage 5 und 6:

Die Ausschreibungsfrist endete am 08.01.2020.

Zu Frage 7:

Es sind 22 Bewerbungen eingegangen

.Zu Frage 8:

3 Kandidatinnen sind zu einem Gespräch eingeladen worden.

Zu Frage 9:

Die Auswahlgespräche wurden am 16.01.2020 geführt.

Zu Frage 10:

Seitens der Stadt Duisburg haben Herr OB Link sowie Herr Stadtdirektor Murrack teilge-nommen.

Zu Frage 11:

Der mit der Durchführung des Auswahlverfahrens beauftragte Dienstleister octeo Multiser-vices GmbH hatte zwischen den Weihnachtstagen und dem Jahreswechsel keine Betriebs-ruhe, sodass die eingegangenen Bewerbungen vom Dienstleister unverzüglich bearbeitet werden konnten.

“Ratsfrau Ammann-Hilberath-Die Linke.-fragte, warum die Firma octeo mit der Personalfin-dung beauftragt worden sei. In der letzten Ratssitzung habe die Verwaltung mitgeteilt, dass eine

Personalberatungsgesellschaft beauftragt werde.

Oberbürgermeister Linkteilte mit, dass die octeo Multiservices GmbH diese Dienstleistung anbiete. Nach diesem Verfahren könne er auch sagen, dass sie es sehr gut gemacht hätte.

Manöver „Defender2020“

10. Februar 2020

Zwischen Februar und Juni 2020 findet die Militärübung „Defender Europe 2020“ statt. Dies ist die größte Truppenverlegung der USA seit 25 Jahren, rund 20.000 Soldaten werden aus den USA nach Europa kommen. Ihr Gerät, vom Kampfpanzer über kleinere Fahrzeuge bis hin zu weiterer Ausrüstung, wird zum Teil per Schiff in niederländische, belgische und deutsche Häfen vorausgeschickt und weiter Richtung Osteuropa transportiert. Die Verlegung von militärischem Material in diesem Umfang kann massive Folgen für die betroffenen Städte haben. Dies kann von möglichen Umweltschäden bis zu Unfällen mit Gefahrgütern gehen. Es ist im Interesse der Öffentlichkeit, darüber informiert zu werden, inwieweit Duisburg durch diese Militärübung betroffen ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Informationen liegen der Verwaltung zum US-Manöver Defender 2020 mit seinen diversen NATO-Beimanövern vor?

2. Wurden oder werden seitens der Stadt Duisburg Genehmigungen im Rahmen der Militärübung „Defender Europe 2020“ erteilt, z.B. für Schwerlast-oder Gefahrguttransporte? Wenn ja, welche?

3. Gab es Treffen, Absprachen oder Briefwechsel zwischen Vertreter*innen der Stadt Duisburg und Landes-oder Bundesbehörden (insbesondere der Bundeswehr) oder der U.S. Army zum Thema „Defender Europe 2020“? Wenn ja, welche und mit welchen Ergebnis?

4. Ist geplant, Waffen oder andere Militärgüter im Rahmen von „Defender Europe 2020“ über den Hafen Duisburg zu verschiffen? Wenn ja, wann und mit welchem Ziel?

5. Welche Maßnahmen werden seitens der Verwaltung unternommen, um die Auswirkungen des US-Manövers Defender 2020 und seinen NATO-Beimanövern bzw. der damit verbunden Truppentransporte für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten?

6. Mit welchen Auswirkungen des US-Manövers Defender 2020 und seinen NATO-Beimanövern bzw. der damit verbunden Truppentransporte für die Bevölkerung ist seitens der Verwaltung zu rechnen?

7. Um welche Unterstützung im Rahmen des US-Manövers Defender 2020 und seinen NATO-Beimanövern wurde die Verwaltung gebeten?

8. Wie wird die Verwaltung die Bevölkerung über die Auswirkungen des US-Manövers Defender 2020 und seiner NATO-Beimanöver informieren?

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1:
Die Verwaltung sowie die Feuerwehr Duisburg / Stabsstelle Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz wurden vom Innenministerium und vom deutschen Städtetag über die Übung informiert.

Zu Frage 2:
Dem Straßenverkehrsamt sind keine Routen bekannt bzw. es wurden keine Routen angezeigt.

Zu Frage 3:
Die Stadt Duisburg beabsichtigt, ein Schreiben an die für das Manöver zuständige Stelle zu schicken, um darüber zu informieren, dass bestimmte Brücken im Bereich des Hafens eine Tonnagebeschränkung aufweisen.

Zu Frage 4:
Bekannt ist, dass auch der Duisburger Binnenhafen als Umschlagplatz von militärischem Gerät vom Wasser- auf den Schienenweg genutzt wird. Genaue Tage oder Erkenntnisse über die Art des Materials liegen nicht vor.

Zu Frage 5:
Konkrete Maßnahmen zur Reduzierung möglicher Auswirkungen für die Duisburger Bevölkerung können erst nach Kenntnis der ggf. betroffenen Straßen bzw. feststehenden Fahrwege benannt und eingeleitet werden.

Zu Frage 6:
Mögliche Behinderungen auf öffentlichen Straßen oder Autobahnen können lt. Landeskommando nicht ganz ausgeschlossen werden. Die genauen Wege hängen vom Wetter und von den Marschbedingungen ab. Die Konvois fahren in der Regel nachts. Seitens der Bundeswehr sind im Bedarfsfall entsprechende Pressemeldungen vorgesehen.

Zu Frage 7:
Konkrete Unterstützungsanfragen hat es bislang nicht gegeben.

Zu Frage 8:
Siehe Antwort zu 6.

Klimaschutzkonzept

26. Mai 2020

Die Stadt Duisburg bekräftigt, dass das Thema Klimaschutz eine große Bedeutung für die Arbeit der Stadtverwaltung Duisburg habe und seit vielen Jahren ein wichtiges Handlungsfeld sei. (DS 19-1037, S.1f)

In der DS 17-1170 (Duisburger Klimaschutzkonzept Duisburg.Nachhaltig) steht: „Das Klimaschutzkonzept der Stadt Duisburg orientiert sich an den nationalen und interkommunalen Klimaschutzzielen, welche eine Senkung der Treibhausgasemissionen in Duisburg um jeweils mind. 40% bis 2020 (Ziele der Bundesregierung) bzw. bis 2030 (Konvent der Bürgermeister 2010) und um mind. 80-95% bis 2050 (mit diesem hier vorgelegten Klimaschutzkonzept Duisburg adressiert)

gegenüber dem Bezugsjahr 1990 vorsieht.“ (Duisburg. Nachhaltig; Klimaschutzkonzept, S.11)

Die bisherige Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes lässt allerdings Zweifel daran aufkommen, dass die Stadt Duisburg die Klimaschutzziele erreichen wird. Mit Erschrecken haben wir die Antworten der Verwaltung auf die Anfragen zur Finanzierung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes (DS 19-1265 und DS 19-1288) zur Kenntnis genommen. Darin teilt die Verwaltung mit, dass auch drei Jahre nach Erstellung des Klimaschutzkonzeptes bisher keine Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Mit Erstaunen mussten wir feststellen, dass nur für das Haushaltsjahr 2020 Finanzmittel zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zur Verfügung gestellt wurden. Diese Mittel belaufen sich gerade einmal auf 238.500 Euro.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchen Klimaschutzzielen orientiert sich die Stadt Duisburg bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40%? An den Zielen der Bundesregierung (2020) oder des Konvents der Bürgermeister 2010 (2030)?
2. Was bedeutet die Aussage: „Duisburg *orientiert* sich an den nationalen und interkommunalen Klimaschutzzielen“? Hat Duisburg den Anspruch verbindlich die Klimaschutzziele einzuhalten?
3. Wie sieht die mittel- und langfristige finanzielle und personelle Planung und Strategie zur Erreichung der Klimaschutzziele aus? Konkret: In welcher Höhe sind Haushaltsmittel zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in den Jahren 2021-2024 vorgesehen? Wie viele Mitarbeiter werden außer den drei Klimaschutzmanagerinnen in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes eingestellt? Wie werden die Stellen finanziert?
4. In der DS 17-1170 (Duisburger Klimaschutzkonzept Duisburg.Nachhaltig) wird darauf verwiesen, dass die Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit unterliegen. In wie weit ist die Umsetzbarkeit von Maßnahmen durch diesen Finanzierungsvorbehalt gefährdet und damit auch die Erreichung der Klimaschutzziele gefährdet? Welche Maßnahmen werden aufgrund des Finanzierungsvorbehalts nicht umgesetzt und welche Folgen hat das für die (Nicht-) Senkung der CO2-Emissionen?
5. Die in dem Klimaschutzkonzept aufgeführten finanziellen Mittel sind nur unvollständig aufgeführt. Warum sind bei vielen Maßnahmen die Investitionskosten und Sachkosten nicht mit aufgenommen?
6. Lt. Antwort der Verwaltung (DS 19-1265) wurden bisher lediglich im Haushaltsjahr 2020 Mittel zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes von 238.500 Euro etatisiert. Wurden für die Jahre 2017-2019 und ab 2021 keine Mittel im Haushalt berücksichtigt? Warum nicht?
7. Wie hoch wird der Bedarf an Finanzmitteln insgesamt bzw. jährlich eingeschätzt, um die Klimaziele in Duisburg zu erreichen?
8. Freiburg hat bereits im Jahr 2008 beschlossen jährlich einen siebenstelligen Betrag für die Klimaschutzpolitik bereitzuhalten. Seit 2019 werden sechs Millionen Euro jedes Jahr zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt. In wie weit sieht die Verwaltung die Notwendigkeit jährliche Finanzmittel im Millionenbereich über den Haushalt bereitzustellen, um die Klimaziele zu erreichen?
9. Gibt es einen konkreten Zeitplan und Kostenplan zur Senkung der Treibhausgasemissionen für die einzelnen Sektoren im Klimaschutzkonzept?
    a. Wenn ja: Wie hoch sind die geschätzten Kosten und wie sieht der Zeitplan aus?
    b. Wenn nein: Warum gibt es keine umfassende Kostenkalkulation und zeitliche Zielvorgaben? Wie will die Stadt ohne einen seriösen Finanzplan die Klimaziele erreichen? Ist für die Zukunft eine solche Rechnung vorgesehen?

10. Wird Duisburg die Senkung der Treibhausgasemissionen um 40% im Jahr 2020 erreichen? Bitte mit Angaben von belastbaren Zahlen bzw. einer Prognose. Sollte keine Voraussage möglich sein, bitte um Angabe des Anteils der Senkung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2019.
11. Eine Reihe von Städten (Oslo, Kopenhagen, Edinburgh, Gießen, Münster) haben das Ziel ausgegeben bereits im Jahr 2030 klimaneutral zu sein. In wie weit gibt es in Duisburg Überlegungen, um selber ähnlich ambitionierte Ziele zu verfolgen?
12. Wie hoch war der Energieverbrauch nach Energieträgern und –sektoren in MWh sowie die CO2-Emissionen nach Energieträgern, pro Einwohner*in und nach Sektoren in t/Jahr in den Jahren 2016-2019?
13. Nach welchen Kriterien wurden die „geplanten Maßnahmen“ ausgewählt? (Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Duisburg – DS 19-1037, S.3, 2. Geplante Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes)
14. Wie ist der aktuelle Sachstand bei den geplanten Maßnahmen?
15. Wie hoch wird die Senkung der Treibhausgasemissionen nach Umsetzung der durchgeführten und geplanten Klimaschutzmaßnahmen in etwa ausfallen? (DS 19-1037)
16. Wann werden die anderen Klimaschutzmaßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept umgesetzt?
17. Wie und wann werden über die im Klimaschutzkonzept aufgezählten konkreten Maßnahmen hinaus weitere Maßnahmen identifiziert und entwickelt?
18. Warum wurde erst am 07.06.2019 ein Förderantrag zur Einstellung von Klimaschutzmanager*innen gestellt?
19. Die Stellenausschreibung ist zum 01.03.2020 und der Dienstantritt für den 01.06.2020 geplant. Wie ist der aktuelle Sachstand?
20. Warum wurden auch drei Jahre nach Erscheinen des Klimaschutzkonzeptes noch keine Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept umgesetzt?
21. In der vom Rat verabschiedeten Beschlussvorlage Klimaoffensive für Duisburg - Klimaschutz gemeinsam vorantreiben (DS-Nr. 19-0722) wurde die Verwaltung beauftragt, „einen konkreten Vorschlag zur Konstituierung des im Umweltausschuss beschlossenen Gesprächsforums zum Klimaschutz in Duisburg zu unterbreiten“. Wurde mittlerweile ein konkreter Vorschlag zur Konstituierung des Gesprächsforums unterbreitet?
    a. Wann ja: Wann findet das Forum statt? Wer nimmt daran teil? Wer übernimmt die Organisation?
    b. Wenn nein: Warum nicht?
22. In der vorgenannten Beschlussvorlage (DS-Nr. 19-0722) verständigte sich der Rat darauf, dass der Forderungskatalog der Umweltbewegung „Fridays for Future“ in Duisburg einer Bewertung unterzogen werde, bereits umgesetzte Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes aufgezeigt und dem Umweltausschuss eine Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen zugeleitet werde. Wurde mittlerweile zur Bewertung des Forderungskataloges eine Beschlussvorlage erarbeitet?
    a. Wenn nein: Warum nicht?
    b. Wann wird die Beschlussvorlage dem Umweltausschuss zugeführt?

<u>Antwort der Verwaltung:</u>

1. An welchen Klimaschutzzielen orientiert sich die Stadt Duisburg bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40%? An den Zielen der Bundesregierung (2020) oder des Konvents der Bürgermeister 2010 (2030)?

Antwort:

Als maßgebliches Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ist das vorgegebene Ziel der Bundesregierung anzuführen.

2. Was bedeutet die Aussage: „Duisburg orientiert sich an den nationalen und interkommunalen Klimaschutzzielen“? Hat Duisburg den Anspruch verbindlich die Klimaschutzziele einzuhalten?

Antwort:

Im Klimaschutzkonzept sind Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele genannt. Duisburg hat den Anspruch, diese Ziele im Rahmen der eigenen Möglichkeiten zu erreichen.

3. Wie sieht die mittel- und langfristige finanzielle und personelle Planung und Strategie zur Erreichung der Klimaschutzziele aus? Konkret: In welcher Höhe sind Haushaltsmittel zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in den Jahren 2021-2024 vorgesehen? Wie viele Mitarbeiter werden außer den drei Klimaschutzmanagerinnen in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes eingestellt? Wie werden die Stellen finanziert?

Antwort:

Mit der Entscheidung zur neuen Dezernatsverteilung ist die Einrichtung einer „Stabsstelle Klimaschutz“ zum 01.05.2021 vorgesehen. Dies ist der Drucksache 20-1273 zu entnehmen. 4. In der DS 17-1170 (Duisburger Klimaschutzkonzept Duisburg.Nachhaltig) wird darauf verwiesen, dass die Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit unterliegen. In wie weit ist die Umsetzbarkeit von Maßnahmen durch diesen Finanzierungsvorbehalt gefährdet und damit auch die Erreichung der Klimaschutzziele gefährdet? Welche Maßnahmen werden aufgrund des Finanzierungsvorbehalts nicht umgesetzt und welche Folgen hat das für die (Nicht-) Senkung der CO2- Emissionen?

Antwort:

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Duisburg ist dieser Finanzierungsvorbehalt erforderlich. Die Stadtverwaltung ist bestrebt, erforderliche Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten umzusetzen.

5. Die in dem Klimaschutzkonzept aufgeführten finanziellen Mittel sind nur unvollständig aufgeführt. Warum sind bei vielen Maßnahmen die Investitionskosten und Sachkosten nicht mit aufgenommen?

Antwort:

Im Haushaltsplan 2020/2021 (Seite 835) sind die geplanten Aufwendungen dargestellt. Investitionskosten treten noch nicht auf und sind daher nicht aufgeführt.

6. Lt. Antwort der Verwaltung (DS 19-1265) wurden bisher lediglich im Haushaltsjahr 2020 Mittel zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes von 238.500 Euro etatisiert. Wurden für die Jahre 2017-2019 und ab 2021 keine Mittel im Haushalt berücksichtigt? Warum nicht?

Antwort:

Eine eigene Haushaltsstelle für das Produkt 140402 wurde in 2019 eingerichtet. Es gibt für die Jahre 2020/21 Haushaltsansätze (HH-Plan 20/21 Seite 834).

7. Wie hoch wird der Bedarf an Finanzmitteln insgesamt bzw. jährlich eingeschätzt, um die Klimaziele in Duisburg zu erreichen?

8. Freiburg hat bereits im Jahr 2008 beschlossen jährlich einen siebenstelligen Betrag für die Klimaschutzpolitik bereitzuhalten. Seit 2019 werden sechs Millionen Euro jedes Jahr zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt. In wie weit sieht die Verwaltung die Notwendigkeit jährliche Finanzmittel im Millionenbereich über den Haushalt bereitzustellen, um die Klimaziele zu erreichen?

Antwort zu den Fragen 7 und 8:

Um die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, müssen die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null verringert werden. Für die Zielerreichung sind Änderungen der Lebens- und Wirtschaftsweise der gesamten Gesellschaft notwendig. Art und Umfang der umsetzbaren Maßnahmen hängt damit sowohl von individuellen als auch (bundes) politischen Entscheidungen ab. Eine Bezifferung der Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen in allen Sektoren ist derzeit nicht realistisch abschätzbar.

9. Gibt es einen konkreten Zeitplan und Kostenplan zur Senkung der Treibhausgasemissionen für die einzelnen Sektoren im Klimaschutzkonzept?

a. Wenn ja: Wie hoch sind die geschätzten Kosten und wie sieht der Zeitplan aus? b. Wenn nein: Warum gibt es keine umfassende Kostenkalkulation und zeitliche Zielvorgaben? Wie will die Stadt ohne einen seriösen Finanzplan die Klimaziele erreichen? Ist für die Zukunft eine solche Rechnung vorgesehen?

Antwort:

Im Rahmen des Förderantrags musste ein Zeitplan mit Angaben zu prognostizierten Einsparungen der Treibhausgasemissionen für ausgewählte Sektoren vorgelegt werden. Die groben Planungsangaben sind weiter zu konkretisieren. In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die Maßnahmen und entsprechenden THG-Einsparungen als Prognose gemäß Förderantrag dargestellt:

Tab.1: Maßnahmenübersicht und Prognose der THG-Einsparungen

Mass-nahme*	Kurzbeschreibung	THG Einsparung t/a
*gemäß Klimaschutzkonzept Duisburg.Nachhaltig		
5.2.1	Aufbau und Verstetigung der Nachhaltigkeitsallianz als Nerzwerkstruktur zum trans- und interdisziplinärem Austausch, zur Projektumsetzung und als zentrale Plattform des Transition-Managements zumn Wandel in eine nachhaltige Stadtgesellschaft	50.000
5.3.1	Aufbau und Betrieb eines Industriesymbiosenetzwerks zur Ressourcenschonung	25.000
5.3.2	Der Praxis-Dialog Ressourceneffizienz umfasst zwei konkrete Veranstaltungsreihen für an Industriesymbiose interessierte Unternehmen	
5.4.3	In der Zukunftswerkstadt Autoverkehr bündeln Akteurinnen und	5.000
	der vor allem über die aktive Mobilität mit dem Fahrrad erlebt werden kann. Langfristig soll dies zu einem Umdenken hinsichtlich der Mobilität und letztendlich zu klimaneutralem Verkehr führen.	
5.6.2	Nachhaltiges Wirtschaften und Arbeiten, nachhaltiger Konsum, nachhaltige individuelle Mobilität und nachhaltiger Transport sollen in einem Pilotprojekt auf Quartiersebene durch gezieltes Quartiersmanagement gestärkt und weiterentwickelt werden.	5.000
5.7.2	Die im räumlichen Zusammenhang des Modellprojekt Effizienz-Parks ansässigen Unternehmen erschließen durch Zusammenbringen von einzelnen betriebsbezogenen Vorgängen wie etwa Transport, IT-Steuerungssysteme, Energiever-sorgung von Gebäuden und Betriebsfahrzeugen, Synergien, die gleichermaßen ambitionierte Klimaschutzziele umsetzen und wirtschaftlich für die beteiligten Unternehmen von Vorteil sind.	1.600
5.7.3	Mit ultradünnen und ultraleichten Photovoltaikfolien lässt sich eine besondere Standortqualität des Duisburger Hafens - 2 Mio. Quadratmeter Dachfläche - für die Gewinnung von erneuerbaren Energien nutzen, ebenso Fassaden von Logistikgebäuden.	8.000

5.2.4	Klimawandel und Klimaschutzmaßnahmen betreffen Frauen in spezifischer Weise. Deshalb ist eine Fortbildung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig, die sie in die Lage versetzt, Klimaschutzmaßnahmen frauen- und gendergerecht auszuwählen und auszurichten sowie Klimaschutzmaßnahmen auf ihre geschlechtsspezifische Wirkung zu überprüfen und so zu gestalten, dass keine Benachteiligungen für ein Geschlecht entstehen. Auch sollen sie dafür sensibilisiert werden, Frauen und ihre Netzwerke bei der Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen rechtzeitig zu beteiligen.	460
5.10.1	Die Entwicklung zu einer nachhaltigen Stadt erfordert gesamtgesellschaftliche Anstrengungen. Es ist dabei wichtig, Nachhaltigkeitsaktivitäten zielgruppenspezifisch auszurichten. In einem Gemeinschaftsprojekt der Universität Duisburg-Essen, Masterprogramm Urbane Systeme, mit dem Sportverein Genc Osman e.V. in Duisburg-Neumühl werden lokale ökologische vorteilhafte Lebensstile erkundet und gestärkt sowie Informationen darüber, wie Einzelne oder Gruppen durch ihre alltäglichen Entscheidungen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, ausgetauscht.	0

10. Wird Duisburg die Senkung der Treibhausgasemissionen um 40% im Jahr 2020 erreichen? Bitte mit Angaben von belastbaren Zahlen bzw. einer Prognose. Sollte keine Voraussage möglich sein, bitte um Angabe des Anteils der Senkung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2019.

Antwort:

Es ist davon auszugehen, dass Duisburg 2020 das Ziel der Senkung der Treibhausgasemissionen um 40% gegenüber 1990 erreicht hat. Bereits 2017 lag die Senkung der Emissionen bei 38,5 %. Aktuelle Zahlen liegen bedingt durch einen Wechsel der Bilanzierung-Software durch das Land NRW zurzeit nicht vor.

11. Eine Reihe von Städten (Oslo, Kopenhagen, Edinburgh, Gießen, Münster) haben das Ziel ausgegeben bereits im Jahr 2030 klimaneutral zu sein. In wie weit gibt es in Duisburg Überlegungen, um selber ähnlich ambitionierte Ziele zu verfolgen?

Antwort:

Es liegt aktuell kein Beschluss des Rates vor, in dem schon in 2030 die Klimaneutralität für die Stadt Duisburg zu erreichen ist. Überlegungen diesbezüglich hängen in besonderem Maße von dem Einsatz von grünem Wasserstoff in der Industrie ab.

12. Wie hoch war der Energieverbrauch nach Energieträgern und -sektoren in MWh sowie die CO2-Emissionen nach Energieträgern, pro Einwohner*in und nach Sektoren in t/Jahr in den Jahren 2016-2019?

Antwort:

In der folgenden Tabelle 2 sind die Energieverbräuche als KohlendioxidemissionsÄquivalente in t / a angegeben und in der Abbildung grafisch als Übersichtdargestellt.

Tab. 2: Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Sektoren in t/a in Duisburg

Bereiche	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2017
Haushalte	1.844.035	1.797.272	1.567.880	1.525.575	1.398.288	1.302.878	1.195.612
Industrie	3.132.132	2.260.944	1.968.720	1.868.945	1.609.493	1.247.618	1.415.463
Gew-erbe. Handel. Dienstleistung	869.808	805.832	771.690	810.903	723.925	178.812	621.071
Verkehr	1.071.719	1.298.481	1.288.512	1.214.319	1.095.608	1.072.174	1.019.880
Summe	6.917.694	6.162.529	5.596.802	5.419.742	4.827.314	3.801.481	4.252.025
in % gegenüber 1990		-10,92	-19,09	-21,65	-30,22	-45,05	-38,53
Einwohner	535.447	535.250	514.915	501.564	489.559	491.231	498.110
CO2 eq pro Einw. in t	12,9	11,5	10,9	10,8	9,9	7,7	8,5

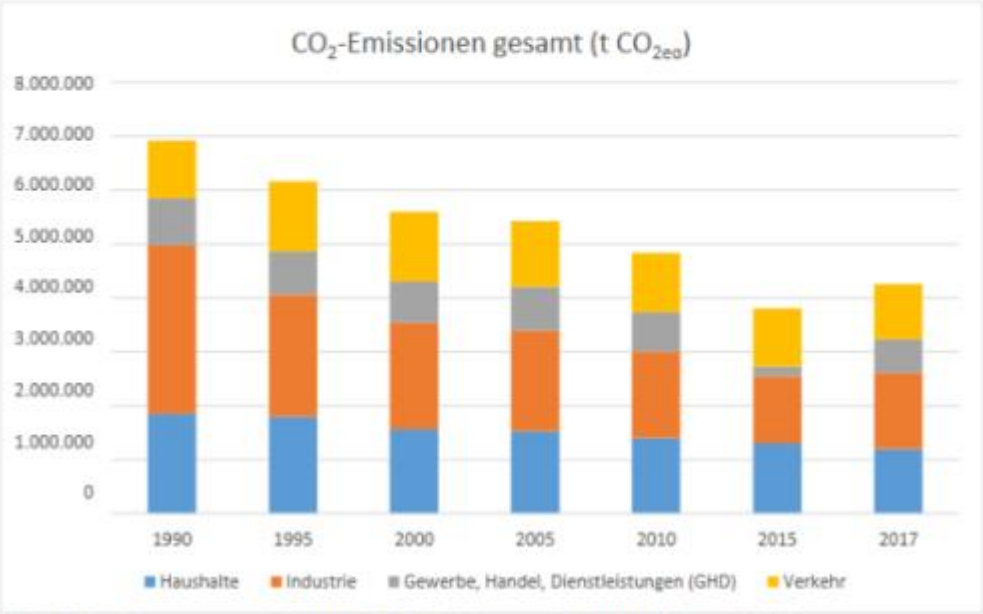

Abb. 1: Treibhausgasemissionen (t/a) in Duisburg zwischen 1990 und 2017.

13. Nach welchen Kriterien wurden die „geplanten Maßnahmen“ ausgewählt? (Klima-schutzmaßnahmen der Stadt Duisburg –DS 19-1037, S.3, 2. Geplante Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes)

14. Wie ist der aktuelle Sachstand bei den geplanten Maßnahmen?

15. Wie hoch wird die Senkung der Treibhausgasemissionen nach Umsetzung der durchge-führten und geplanten Klimaschutzmaßnahmen in etwa ausfallen? (DS 19-1037)

16. Wann werden die anderen Klimaschutzmaßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept um-gesetzt?

17. Wie und wann werden über die im Klimaschutzkonzept aufgezählten konkreten Maß-nahmen hinaus weitere Maßnahmen identifiziert und entwickelt?

Antwort zu den Fragen 13 bis 17:

Die genannten Maßnahmen knüpfen unmittelbar an die Vorgaben des Klimaschutzkon-zeptes und den dort skizzierten Maßnahmenbeschreibungen in den durch Ratsbe-schluss festgelegten Handlungsfeldern an. Die ausgewählten Maßnahmen der verschie-denen Handlungsfelder bilden aufgrund ihrer handlungsfeldübergreifenden Potenziale, ihrem CO2-Minderungspotenzial sowie vor allem ihrem Potenzial für einen gewünschten Multiplikations-und Skalierungseffekt die Grundlagen des Förderantrags. Die im Rahmen des Förderantrags zu prognostizierenden Einsparungen der Treibhaus-gasemissionen für die ausgewählten Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt rund 155.000 Tonnen pro Jahr.Die Nachhaltigkeitsallianz Duisburg ist die zentrale Maßnahme des Klimaschutzkon-zepts. Die Klimaschutzmanager*Innen sind dabei die verbindenden Akteure. Mit dem Dienstantritt des Klimaschutzmanagements und der Arbeit in der Nachhaltigkeitsallianz wird die Umsetzung der weiteren Klimaschutzmaßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept weiter forciert, gefördert und gestärkt. Wie bereits im Klimaschutzkonzept beschrieben, ist es vorgesehen, dass das Klimaschutzmanagement die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen vorbereitet, diese begleitet, den Beteiligungsprozess aller relevanten Ak-teure organisiert, die Weiterentwicklung initiiert sowie die Vernetzung fördert und dieÖf-fentlichkeit über Fortschritte und Aktuelles informiert. Die im Klimaschutzkonzept benannten Maßnahmenbereiche verstehen sich als wichtige Mosaikelemente eines Transition-Managements, mit dem insgesamt der Wandel von Verhaltensweisen, Funktionsmodi, Selbstverständnissen, Rahmenbedingungen und In-stitutionenkonzepten der Akteursgruppen für aktiven Klimaschutz in Duisburg erfolgt.

18.Warum wurde erst am 07.06.2019 ein Förderantrag zur Einstellung von Klimaschutzma-nager*innen gestellt?

19.Die Stellenausschreibung ist zum 01.03.2020 und der Dienstantritt für den 01.06.2020 geplant. Wie ist der aktuelle Sachstand?

20.Warum wurden auch drei Jahre nach Erscheinen des Klimaschutzkonzeptes noch keine Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept umgesetzt?

21.In der vom Rat verabschiedeten Beschlussvorlage Klimaoffensive für Duisburg -Klima-schutz gemeinsam vorantreiben (DS-Nr. 19-0722) wurde die Verwaltung beauftragt, „einen konkreten Vorschlag zur Konstituierung des im Umweltausschuss beschlossenen Gesprächsforums zum Klimaschutz in Duisburg zu unterbreiten“. Wurde mittlerweile ein konkreter Vorschlag zur Konstituierung des Gesprächsforums unterbreitet? a.Wann ja: Wann findet das Forum statt? Wer

nimmt daran teil? Wer übernimmt die Organisation?b.Wenn nein: Warum nicht?

Antwort zu den Fragen 18 bis 21:

Der zeitliche Raum zwischen der Willensbekundung im November 2017 und dem För-derantrag im Juni 2019 wurde genutzt, um die haushaltsrechtliche Grundlage und somit die langfristige Implementierung der Klimaschutzziele in der Haushaltsicherungskom-mune Duisburg zu schaffen. So wird sichergestellt, dass die erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt und die Themen Energieeffizienz und Klimaschutz stetig im Verwaltungshan-deln Berücksichtigung finden.Der Bewilligungsbescheid ist am 24. März 2020 eingegangen. Die externe Ausschreibung der Stellen ist erfolgt und die ausgeschriebenen Stellen konnten erfolgreich besetzt werden. Der Dienstantritt des Klimaschutzmanagements war zum 1. Februar. Die Entwicklung und Konstituierung des beschlossenen Gesprächsforums zum Klima-schutz in Duisburg wird mit Dienstbeginn des Klimaschutzmanagements unter Beach-tung der gegenwärtigen Situation weiter vorangetrieben. Um die Wirksamkeit und Pro-duktivität eines solchen überparteilichen und mit der geforderten Außenwirkung gelebten Forums auch gewährleisten zu können, ist es von enormer Bedeutung, dass die zukünf-tigen Teilnehmer auch die Aktivität ihres Handelns nachvollziehen und Beiträge umge-setzt werden können. Diese Voraussetzungen werden mit der in Kürze beginnenden Ar-beit des Klimaschutzmanagement erfüllt sein.

22. In der vorgenannten Beschlussvorlage (DS-Nr. 19-0722) verständigte sich der Rat da-rauf, dass der Forderungskatalog der Umweltbewegung „Fridays for Future“ in Duisburg einer Bewertung unterzogen werde,bereits umgesetzte Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes aufgezeigt und dem Umweltausschuss eine Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen zugeleitet werde. Wurde mittlerweile zur Bewertung des Forderungskataloges eine Beschlussvorlage erarbeitet?

a.Wenn nein: Warum nicht?

b.Wann wird die Beschlussvorlage dem Umweltausschuss zugeführt?

Antwort:

Mit der Vorlage 19-1037 vom 04.11.2019 wurden die Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Duisburg im Überblick dargestellt. Grundsätzlich werden die geforderten Klimaschutz-Maßnahmen der Fridays for Future-Bewegung aus Sicht des Umweltamtes fachlich unterstützt. Die Maßnahmenumsetzung erfordert Entscheidungen der Stadtpolitik, weil nicht nur zusätzliche Ressourcen benötigt werden, sondern auch Zielkonflikte zu lösen sind.

Auswirkungen der Corona-Krise auf den kommunalen Haushalt in Duisburg

07. Mai 2020

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste weltweite Rezession macht auch vor Duisburg nicht halt. Die Wirtschaftskrise trifft die Duisburger Bevölkerung, die lokale Wirtschaft, städtische Unternehmen, die Verwaltung, Vereine und Verbände und damit auch den Duisburger Haushalt. Die Bundesregierung, verschiedene Wirtschaftsinstitute sowie der IWF gehen mittlerweile von einem Rückgang des Bruttoinlandprodukts (BIP) in Deutschland von zum Teil deutlich mehr als 6 % aus. Der Wirtschaftseinbruch wird damit größer ausfallen als in der Finanz-und Weltwirtschaftskrise 2008.

Dieses wird auch für den Duisburger Haushalt weitreichende negative Folgen haben. Allein während der Finanzkrise 2008 sanken die Gewerbesteuererträge in Duisburg um mehr als die Hälfte von 253 Millionen Euro im Jahr 2007 auf 116 Millionen Euro im Jahr 2009. Bis heute haben die Gewerbesteuererträge bei weitem nicht das alte Niveau erreicht. Auch wenn berücksichtigt werden muss, dass die Unternehmenssteuerreform 2008 der Bundesregierung unter CDU und SPD und das von der CDU und FDP verabschiedete Wachstumsbeschleunigungsgesetz 2009 in den darauffolgenden Jahren zu Mindereinnahmen bei den Gewerbesteuern geführt und damit zu einer nachhaltigen Beschädigung der Kommunalfinanzen geführt hat, ist zu befürchten, dass allein die Gewerbesteuerausfälle angesichts des aktuellen Wirtschaftseinbruchs in den nächsten Jahren ein erhebliches Ausmaß annehmen werden.

Angesichts der Verweigerungshaltung der Bundes-und Landesregierung einen Rettungsschirm für die Kommunen aufzuspannen, muss davon ausgegangen werden, dass ein ausgeglichener Haushalt auf absehbare Zeit nicht realisierbar sein wird. Es droht ein weiteres Kaputtsparen der sozialen und technischen Infrastruktur Duisburgs.

Für die Kommunalpolitik stellt sich die Frage, wie geht Duisburg mit dieser auch finanziell bedrohlichen Krise um. Politik und Verwaltung müssen eine Antwort darauf finden, wie eine nachhaltige und seriöse kommunale Haushalts-und Finanzpolitik aussehen kann, die auch den nachfolgenden Generationen eine lebenswerte soziale und technische Infrastruktur hinterlassen.Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Mindereinnahmen bei den Gewerbesteuererträgen rechnet die Verwaltung in den Jahren 2020 bis 2024? (Bitte für jedes Jahr einzeln angeben) 2. 2. Mit welchen Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer rechnet die Verwaltung in den Jahren 2020 bis 2024? (Bitte für jedes Jahr einzeln angeben)

3. Mit welchen Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer rechnet die Verwaltung in den Jahren 2020 bis 2024? (Bitte für jedes Jahr einzeln angeben)

4. Wie hoch werden in den nächsten Jahren die Ausfälle bei den Schlüsselzuweisungen des Landes ausfallen?

5. Mit welchen zusätzlichen Kosten bei den Sozialausgaben (z.B. durch steigende Arbeitslosenzahlen) rechnet die Verwaltung kurz-und mittelfristig? Wie hoch fallen die zusätzlichen Kosten aus?

6. Mit welchen durch die Corona-Krise ausgelösten Haushaltsbelastungen rechnet die Verwaltung insgesamt in den Jahren 2020,2021,2022,2023 und 2024?

7. Geht die Verwaltung davon aus, dass die Stadt Duisburg in den nächsten fünf Jahren einen positiven Haushalt aufstellen kann? Sollten die finanziellen Schäden (insbesondere Gewerbesteuerausfälle) ähnliche Ausmaße annehmen, wie in den Jahren nach der Finanzkrise 2008: Wie möchte Duisburg im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts realisieren?

8. Sollte kein ausgeglichener Haushalt realisiert werden können: Ist in diesem bzw. in den nächsten Jahren mit einer Haushaltssperre seitens der Bezirksregierung zu rechnen?

9. In wie weit ist mit einer Anpassung des Haushaltsrechts auf Landesebene aufgrund der sich abzuzeichnenden finanziellen Notlage auf kommunaler Ebene zu rechnen? Wie wird im Rahmen des Stärkungspaktes mit der neuen Situation umgegangen? Wird es ein Anschlussprojekt nach dem

Stärkungspakt geben?

10. Wie hoch sind bereits bzw. werden 2020 die Einnahmeverluste bzw. Ausgabensteigerungen bei den folgenden städtischen Unternehmen sein: DVG, ZOO, Stadtwerke, Duisburg Kontor, DOR, Gebag, Duisburger Hafen AG, Octeo?

11. Mit welchen mittelfristigen (finanziellen) Folgen rechnet die Verwaltung hinsichtlich des öffentlichen Nahverkehrs? Sind Leistungseinschränkungen für die Zukunft angedacht, um die durch die Corona-Krise bedingten nachhaltigen Defizite aufzufangen?

12. Auf welchen Betrag beläuft sich die Rückerstattung der Kita-Beiträge bisher? Mit welchen zusätzlichen Kosten wird für das gesamte Jahr 2020 gerechnet?

13. Wie hoch belaufen sich die Einnahmeausfälle (bspw. durch entgangenen Ticketverkauf) in dieser Spielsaison und führen zu finanziellen Verschlechterungen bei der MSV Stadionprojekt GmbH? Mit welchen Verlusten wird in diesem Jahr gerechnet? In wie weit und wenn ja, in welchem Ausmaß wird die Stadt die Projektgesellschaft aus dem Haushalt finanziell unterstützen müssen, um eine Insolvenz zu vermeiden?

14. Wie hoch sind die bisher aufgelaufenen zusätzlichen Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie entstanden sind (Gesundheitsamt, Feuerwehr usw.)? Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Stadt zukünftig (bspw. durch zusätzliche Mitarbeiter im Gesundheitsamt, zusätzliche Ausstattung zur Einhaltung der Hygieneregeln usw.)?

15. Welche zusätzlichen Kosten durch Mindereinnahmen z.B. bei Gebühren oder Ausgabensteigerungen entstehen weiterhin, die nicht unter den vorgenannten Punkten aufgeführt wurden? Bitte differenziert im Rahmen der kurz-und mittelfristigen Finanzplanung aufführen?

16. Hat die Stadt Hilfsprogramme der Landesregierung bisher in Anspruch genommen? Wenn ja: welche und auf welchen Betrag belaufen sich die Maßnahmen? Hat die Stadt vor Hilfsprogramme in Anspruch zu nehmen?

17. Haben die städtischen Unternehmen Hilfsprogramme der Landesregierung in Anspruch genommen? Wenn ja: welche städtischen Unternehmen und um welche Hilfen handelt es sich? Um welche Beträge handelt es sich? Haben städtische Unternehmen vor von den Hilfsprogrammen Gebrauch zu machen?

18. Im Rahmen des „Sonderhilfengesetz Stärkungspakt“ sollen Kommunen mit bislang nicht verplanten Finanzmitteln aus dem Stärkungspakt –insgesamt rund 343 Millionen Euro –finanziell entlastet werden. Wird Duisburg hieraus Finanzmittel erhalten? Wie hoch wird die Summe sein, die Duisburg erhält?

19. Wie beurteilt die Verwaltung die von der Landesregierung zugesagten „Hilfsmaßnah-men“?

20. Wird die Stadt aufgrund der Auswirkungen der Corona-Epidemie Ausgaben kürzen und/oder geplante Investitionen verschieben bzw. streichen?

Kostenübernahme für Laptops

10. Juni 2020

Im Zuge des Homeschooling seit dem Beginn der Coronakrise ist die Frage der Ausstattung mit digitalen Endgeräten sowohl in der Schule, bei den Lehrkräften als auch bei den Schülerinnen und Schülern wesentlich stärker als vorher in den Fokus geraten.

Mehrere Studien haben gezeigt: viele Schülerinnen und Schüler verfügen nicht über die erforderlichen Endgeräte, in vielen Familien gibt es höchstens ein Smartphone. Auch WLAN ist noch lange nicht in allen Familien vorhanden. Das ist auch in Duisburg nicht anders.

Das Landessozialgericht Gelsenkirchen hat im Mai zu einem diesbezüglichen Antrag einer Schülerin eine wichtige Entscheidung getroffen. Diese Schülerin hatte beantragt, dass das Jobcenter die Kosten für die Anschaffung eines Laptops übernehmen solle, ihre Eltern beziehen Transferleistungen, es gibt in der Familie keinen Rechner und sie braucht das Gerät für ihre schulische Arbeit. Das LSG Gelsenkirchen hat entschieden - wie auch schon andere Landessozialgerichte vorher - dass diese Kosten vom Jobcenter übernommen werden müssen. Andere Sozialgerichte hatten einen Bedarf für eine einmalige Anschaffung von ca. 500 € festgeschrieben für Laptop, Drucker, Schaffung eines Internet Anschlusses.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Anträge wie der oben beschriebene sind im Jobcenter in Duisburg bisher eingegangen?
2. Welche Entscheidungen wurden im Jobcenter dazu getroffen?
3. Gibt es Überlegungen dazu, die an den Schulen tätigen Sozialpädagog*innen in einer Kampagne o.ä. dahingehend zu schulen?
4. Mit welchen Mitteln gedenkt die Stadt Duisburg Eltern zu informieren und dazu zu ermutigen, solche Antragsverfahren zu beschreiten einschließlich der im Falle einer Ablehnung durch das Jobcenter notwendigen Klage vor dem Sozialgericht?

Gez. Carmen Hornung-Jahn

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1: Eine Aussage hinsichtlich der Anzahl der eingegangenen Anträge kann vom Jobcenter Duisburg leider nicht getroffen werden, da das EDV-System keine Auswertungsmöglichkeit vorsieht.

Zu Frage 2: Bei der Entscheidung schließt sich das Jobcenter Duisburg der Rechtsauffassung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen sowie der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit an, nach welcher eine Übernahme der Kosten in Form einer Beihilfe nicht erfolgen kann. Die Entscheidung beruht auf § 21 Abs. 6 Sozialgesetzbuch (SGB) II. Danach wird bei Leistungsberechtigten ein Mehrbedarf anerkannt, soweit im Einzelfall ein abweisbarer, laufender, nicht nur einmaliger besonderer Bedarf besteht. Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann jedoch ein Darlehen für einen unabweisbaren Bedarf nach§ 24 Abs.1 SGB II gewährt werden. Sofern Kundinnen und Kunden die Gewährung eines Darlehens für die Anschaffung eines Laptops oder Tablets begehren, ist die zwingend erforderliche Ausstattung, z. B. durch eine Bestätigung der Schule, nachzuweisen. Hierzu gehört auch die Klärung, ob und in welchem Umfang die Schule selbst entsprechende Hardware bereitstellt, bezuschusst oder Alternativen für die Anschaffung bietet. Insbesondere das am 04. Juli 2020 in Kraft getretene „Sofortausstattungsprogramm“ des Bundes über 500 Millionen Euro (anteilig für NRW ca.105 Millionen Euro, zzgl. ca. 55 Mio. Euro durch das Land NRW) muss hierbei Berücksichtigung finden. Die Beantragung der Gelder aus dem Sofortausstattungsprogramm sowie die Entscheidung, welche Schülerinnen und Schüler hierdurch mit digitalen Endgeräten versorgt werden, obliegt den jeweiligen Schulträgern (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 4)

.Zu Frage 3: Die in Duisburg tätigen Schulsozialarbeiter*innen werden nach den Sommerferien im Rahmen der turnusmäßigen Regionalkonferenzen zu dem Thema informiert und sensibilisiert. Die Schulsozialarbeiter*innen werden dann die Thematik in ihre Beratungsprozesse mit Eltern, Kinder,

Jugendlichen aufnehmen.

Zu Frage 4: Die Eltern werden im Rahmen der Leistungsberatung zuständigkeitshalber vom Jobcenter Duisburg über die rechtlichen Möglichkeiten im Antragsverfahren informiert. Wie bereits bei der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, ist inzwischen ein Sofortausstattungsprogramm (Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen) als Zusatzvereinbarung zum „DigitalPakt Schule“ beschlossen worden, für das am 21. Juli 2020 durch Runderlass des NRW-Ministeriums für Schule und Bildung die Förderrichtlinie veröffentlicht worden ist. Gegenstand der Förderung ist die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte. Die Stadt Duisburg beabsichtigt, die damit gegebenen Möglichkeiten entsprechend auszuschöpfen.

Mobile Endgeräte für Lehrkräfte

15. Juni 2020

Auf die Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE im Schulausschuss am 11.02.2019 zur Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Endgeräten erklärte die Verwaltung, dass „der Schulträger nicht verpflichtet [ist], Lehrerinnen und Lehrer mit IT, schon gar nicht mit mobilen Endgeräten, auszustatten.“

Im Zuge der Diskussion zu Homeschooling hat sich herausgestellt, dass ca. 80 % der Lehrkräfte ihre persönlichen Endgeräte zu dienstlichen Zwecken einsetzen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Frage:

- Bleibt der Schulträger bei seiner oben dargestellten Einstellung, dass Lehrkräfte nicht mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden müssen?

Gez. Martina Ammann-Hilberath

Antwort der Verwaltung

Die Stadt Duisburg erarbeitet momentan einen Medienentwicklungsplan. Hier werden in einem partizipativen Verfahren mit den Schulen und allen relevanten Akteuren viele Handlungsfelder, u.a. auch die Ausstattung mit Endgeräten, sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte, beleuchtet. Der Medienentwicklungsplan sieht die Ausstattung von Lehrkräften mit Endgeräten vor. Zeitgleich hat das MSB (Stand 02.07.2020) eine digitale Ausstattungsoffensive für Schulen angekündigt, in der explizit Mittel für die Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern angekündigt werden. (Faktenblatt im Anhang) Sobald Detailinformationen zur Umsetzung vorliegen, werden diese mit den Planungen des Medienentwicklungsplanes abgeglichen.

Auswirkungen der Corona-Krise auf Prostituierte

15. Juni 2020

Wer seinen Lebensunterhalt plötzlich durch die Maßnahmen zur Eindämmung das Coronavirus nicht mehr bestreiten kann, hat ein Recht auf Grundsicherung, so Finanzminister Scholz. Die Arbeitsagenturen und die Jobcenter wurden angewiesen, den plötzlich Erwerbslosen die Grundsicherung unkompliziert verfügbar zu machen. Die Vermögensprüfung oder die Prüfung der Höhe der Wohnungsmiete soll während der Corona-Krise ausgesetzt werden, um unnötig lange Wartezeiten zu vermeiden.

Durch die Corona-Krise wurden Prostituierte in Duisburg von jetzt auf gleich arbeitslos und ohne

Einkommen. Für Prostituierte besteht seit Juli 2017 Anmeldepflicht und eine Anmeldepflicht für das Gewerbe. Aus diesem Grunde haben nach unserem Kenntnisstand zahlreiche Prostituierte die sogenannte Corona-Soforthilfe in Höhe von 9000 € beantragt. Uns wurde zugetragen dass diese Anträge in der Regel nicht bewilligt werden.

Daher bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Sexarbeiter*innen sind in Duisburg gemeldet?
2. Wie viele Sexarbeiter*innen aus Duisburg haben Grundsicherung beantragt?
3. Wie viele Anträge auf Grundsicherung wurden bewilligt und wenn ja in welchem Zeitraum?
4. Wie viele Anträge auf Grundsicherung wurden abgelehnt? Was sind die Gründe dafür?
5. Wie viele Solo-Selbständige Prostituierte haben eine Soforthilfe beantragt?
6. Wie viele Anträge auf Soforthilfe von Prostituierten wurden bewilligt?
7. Wie viele Anträge auf Soforthilfe von Prostituierten wurden abgelehnt? Wie lautete die vorrangige Begründung der Ablehnung?

Gez. Gisela Stölting-Grabbe

Antwort der Verwaltung

Aktuell sind in Duisburg 633 Sexarbeiter*innen gemeldet. Nach aktueller Weisungslage empfiehlt die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (BA) keine Vermittlung in die Prostitution und der direkten erotischen Dienstleistung durchzuführen. Sie ist dazu auch nicht verpflichtet, da eine Vermittlung in diesem Fall mit der grundgesetzlichen Wertordnung nicht zu vereinbaren ist. Diese Entscheidungspraxis der BA wurde durch ein Urteil des Bundessozialgerichts –siehe Anlage –vom 06.06.2009 (B 11 AL 11/08 R) bestätigt.Das Jobcenter Duisburg orientiert sich an der Empfehlung der BA und erfasst bewerberseitig keine Stellenprofile und arbeitgeberseitig keine Vermittlungsaufträge im Bereich der Prostitution. Daher gibt es keine statistischen Daten zu dieser Personengruppe. Die oben genannten Fragen können somit aufgrund der Besonderheiten dieser Berufsgruppe nicht beantwortet werden. Das Jobcenter Duisburg weist zudem darauf hin, dass für die Bewilligung und Auszahlung der Soforthilfe die Bezirksregierungen als Bewilligungsbehörden zuständig sind.

Digitalpakt

15. Juni 2020

Die Verwaltung hat mit Drucksache 19-0535/2 einen Sachstand zum weiteren Vorgehen und zur Umsetzung des Digitalpaktes in Duisburg vorgestellt.

Es wurden verschiedene Themenbereiche und der jeweils aktuelle Umsetzungsstand dargestellt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der anvisierten Stellenbesetzung im Amt für Schulische Bildung und bei der DU-IT?
2. Wie weit sind die technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte – tpEK - die für die Ausschüttung von Mitteln aus dem Digitalpakt Voraussetzung sind?
    1. Konkret: wieviel Schulen haben bereits ein solches Konzept angefertigt?
    2. Welche Maßnahmen hat der Schulträger eingeleitet, um der Regelung einer „gemeinsamen Erarbeitung“ dieser Konzepte zu entsprechen?

3. Wie ist der aktuelle Stand beim Breitbandausbau für die Duisburger Schulen?

Gez. Martina Ammann-Hilberath

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1: Die sieben Stellen für das Amt für Schulische Bildung sind ausgeschrieben worden. Die Ergebnisse der Ausschreibung für sechs Stellen werden zurzeit ausgewertet und unmittelbar danach die Auswahlgespräche terminiert. Eine Stelle (Architekturmanagement) lief leer und wird umgehend erneut ausgeschrieben. Der DU-IT sind die Personalkosten für zwei Mitarbeiteräquivalente zur Verfügung gestellt worden. Sie sollen primär bei der notwendigen infrastrukturellen Ertüchtigung der Schulen unterstützen. Die Verwendung obliegt der GmbH.

Zu Frage 2a: Bis auf wenige Ausnahmen haben alle Schulen die nötigen Informationen in das von der Stadt Duisburg zur Verfügung gestellte Onlineformular eingegeben. Die wenigen verbleibenden Schulen werden mit kurzer Nachfrist ebenfalls liefern, so dass die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Beantragung von Fördermitteln gegeben sind.

Zu Frage 2b: Parallel hat die Stadt mit der Erarbeitung eines Medienentwicklungsplanes begonnen. Hier werden in einem partizipativen Verfahren mit den Schulen und allen relevanten Akteuren alle Handlungsfelder, die u.a. den Digitalpakt betreffen, bearbeitet. Die Verwaltung wird im nächsten Beratungslauf eine Mitteilungsvorlage über den aktuellen Stand der Digitalisierung der Duisburger Schulen einbringen. Bei der Erarbeitung der tpEK wurden die Schulen durch das LearningLab von der Uni DUE unterstützt, so dass ein Austausch bei der Erstellung der TpEk gewährleistet war.

Zu Frage 3: Die Breitbandversorgung der Duisburger Schulen wird über zwei Kreditrahmen-bzw. Förderschienenprogramme realisiert. Gute Schule 2020 für die weiterführenden Schulen und die Berufsschulen. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten die Tiefbaufirmen schneller agieren als geplant. Somit kamen die Erdbauarbeiten zügig voran. Alle Beteiligten rechnen mit der Finalisierung der Anschlüsse für die weiterführenden Schulen bis zum Ende dieses Jahres 2020. Wirtschaftlichkeitslückenmodell für die Grund-und Förderschulen im Rahmen des durch Bund und Land geförderten Breitbandausbaus, des sog. Wirtschaft-lichkeitslückenmodells, befindet sich die Stadt Duisburg gegenwärtig in der abschließenden Phase des Vergabeverfahrens. Die Stadt Duisburg hat darin die Erteilung eines endgültigen Förderbescheides beim Bundesfördermittelgeber beantragt. Dieser Antrag ist gegenwärtig noch nicht beschieden. Soweit eine positive Bescheidung durch den Bundesmittelfördergeber vorliegt, kann auch ein endgültiger Förderbescheid beim Landesmittelfördergeber beantragt werden. Wenn beide Fördermittelgeber positiv beschieden haben, kann die abschließende Vergabe an den Provider erfolgen. Hierin ist der Breitbandausbau der Grund-und Förderschulen in Duisburg enthalten.

Konzept für obdach-und wohnungslose Menschen

15. Juni 2020

Nicht erst seit dem tragischen Todesfall in einem Notcontainer für Obdachlose im Petershof ist klar, dass es in Duisburg ein erhebliches Defizit beim Umgang mit obdachlosen Men-schen gibt. Auf Nachfrage bei der Verwaltung und den zuständigen Stellen wurde immer auf das vorbildhafte Modell in Duisburg verwiesen, bzw. geäußert, dass es in Duisburg keine Probleme mit Obdachlosen gebe.

Im Gegenteil: Unfreiwillige Obdachlosigkeit gäbe es in Du-isburg gar nicht. Die Realität sieht allerdings nachweislich ganz anders aus. Obdachlosenhil-fe funktioniert in Duisburg nur durch das außerordentliche Engagement Freiwilliger. Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Es ist die Aufgabe der Kommune sich um alle Menschen in ihrer Stadt zu kümmern. Dazu zählen selbstverständlich auch obdachlose Menschen. Dieser Ver-antwortung muss sich die Stadt Duisburg endlich wieder entschieden widmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1.Welches Konzept verfolgt die Stadt Duisburg bei der Hilfestellung für obdach-und woh-nungslose Menschen? (Bitte detailliert aufgeschlüsselt nach einzelnen Maßnahmen und etwaigen Partnern)

2.Welche Angebote gibt es für Menschen ohne Krankenversicherung? (Aufgeschlüsselt nach Bezirken)

3.Ist die Stadt der Meinung, dass das vorliegende Konzept ausreicht, um den obdachlosen Menschen gerecht zu werden?

Beantwortung der Anfrage:

1.Welches Konzept verfolgt die Stadt Duisburg bei der Hilfestellung für obdach-und wohnungslose Menschen? (Bitte detailliert aufgeschlüsselt nach einzelnen Maß-nahmen und etwaigen Partnern)

Basierend auf der Erkenntnis, dass die Wohnungsnotfallproblematik der Betroffenen in engem Zusammenhang mit sozial-und wohnungspolitischen Entwicklungen zu sehen ist, haben wohnraumsichernde und -beschaffende Hilfen mit dem Ziel der dauerhaften und richtigen Wohnraumversorgung, Priorität.

Soziale Hilfen entfalten Ihre Wirkung besser, wenn eine Wohnung vorhanden ist. Durch das vorhandene Hilfesystem zur Versorgung von Wohnungslosigkeit bedrohter und/oder betroffener Personen konnte bereits in einer Vielzahl von Fällen nachhaltig geholfen werden. Ziel aller Aktivitäten war und ist auch weiterhin der Erhalt von räumungsbedroh-tem Wohnraum, respektive die Beschaffung einer auf die Problemlagen ausgerichteten, bedarfsgerechten Unterkunft oder adäquaten Wohnung. Hierzu bietet das Hilfesystem fachgerechte Beratung und Begleitung an.

In einer weitergehenden Konzeption erfolgten Präzisierungen für den Bereich der Ein-zelpersonen. Kernstück hier ist, dass alle benötigten Hilfen in der Zentralen Anlauf-, Be-ratungs-und Vermittlungsstelle (ZABV) und somit auchräumlich unter einem Dach an-geboten werden (Clearing, Beratung, Versorgung, Unterbringung). Beteiligte an der Er-arbeitung dieser Konzeption waren das Diakoniewerk Duisburg, der Landschaftsverband Rheinland LVR und die Stadt Duisburg. Nach ihrer Einrichtung traten die ARGE/das job-center Duisburg dieser Vereinbarung ebenfalls bei.

2.Welche Angebote gibt es für Menschen ohne Krankenversicherung? (Aufgeschlüsselt nach Bezirken)

Grundsätzlich gilt die in Deutschland geltende Versicherungspflicht auch für den Personenkreis der Wohnungslosen. Ein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz ist über den Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII gegeben. Deshalb werde auch im Rah-men der Betreuung von Obdachlosen versucht, diesen Personenkreis in den Bezug der entsprechenden Sozialleistungen zu vermitteln.

Ausländische Personen, die nach den Regelungen des Freizügigkeitsgesetzes lediglich zur Arbeitssuche einreisen, haben keinen Anspruch auf staatliche Leistungen und somit auch keinen Anspruch auf Sozialleistungen.

Die Erfahrung zeigt, dass dieser Personenkreis größtenteils auch nicht über eine ausrei-chende Absicherung im Krankheitsfall (z.B. durch eine Krankenkasse des Heimatlandes) verfügt.

Für diesen Personenkreis entsteht erst nach 5 Jahren durchgängigem und rechtmäßi-gem Aufenthalt im Bundesgebiet ein Leistungsanspruch nach dem SGB II bzw. dem SGB XII und damit auch ein Anspruch auf die Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Kran-kenkasse. Die einzige Ausnahme bildet der bis zur Ausreise und im Regelfall auf einen Monat begrenzte, gesetzliche Anspruch auf Überbrückungsleistungen, durch den der Lebensunterhalt einschließlich Unterkunft, sowie die dringend notwendigste medizinische Versorgung sichergestellt werden. Zuständig für die Gewährung dieser Leistung ist der örtliche Träger der Sozialhilfe.

Darüber hinaus werden Aktivitäten sonstiger Träger unterstützt. Der Medizinbus des Vereins „Gemeinsam gegen Kälte“ bietet stadtweit regelmäßig medizinische Hilfe an den bekannten Aufenthaltsorten der Betroffenen an. Ferner findet der Personenkreis Hilfe bei der Malteser Migranten Ambulanz oder bei der Clearingstelle der AWO Integration Duisburg.

3.Ist die Stadt der Meinung, dass das vorliegende Konzept ausreicht, um den ob-dachlosen Menschen gerecht zu werden?

Grundsätzlich hat sich das System der Wohnungslosenhilfe in Duisburg zur Vermeidung und Beseitigung von Wohnungslosigkeit bewährt.

Politische Entscheidungen zur Freizügigkeit von EU-Bürgern haben die Rahmenbedin-gungen für die Wohnungslosenhilfe regional massiv verändert. Eine Herausforderung stellt der Umgang mit Personen dar, die formal zur Arbeitssuche eingereist sind und über keine Einkünfte und Ansprüche nach den Sozialgesetzbüchern verfügen. Die Ver-sorgung mit Normalwohnraum, als Basis aller weiteren Hilfen des Systems, scheitert hier an den materiellen Voraussetzungen.

Die Beseitigung unfreiwilliger Obdachlosigkeit im Rahmen der Gefahrenabwehr ist hier-von nicht betroffen. Wird Unterbringungsbedarf geltend gemacht, kommt die Stadt ihrer Unterbringungsverpflichtung nachund stellt den Personen eine Unterkunft zum Schutz vor Wind und Wetter zur Verfügung. Eine derartige Unterbringung kann nur vorüberge-henden Charakter haben und stellt somit keine Dauerlösung dar.

In diesem Zusammenhang erfolgt eine ausländerrechtliche Überprüfung der Freizügig-keit durch Einbindung der zuständigen Behörde. Bedingt durch Vorbehalte gegenüber dieser Vorgehensweise nutzen Betroffene bevorzugt alternative Unterbringungsangebo-te privater Initiativen und sonstiger Anbieter.

Bei allen Überlegungen zur Versorgung des Personenkreises über das System der Wohnungslosenhilfe muss die Intention des Gesetzgebers berücksichtigt werden, die die Freizügigkeit an den Status des Arbeitnehmers bindet. Im Umkehrschluss ist die pure Zuwanderung in bestehende Sozialsysteme nicht gewollt. Dauerhafte Versorgungsstruk-turen für diesen Personenkreis konterkarieren diese Absicht.

Zur Beseitigung akuter Wohnungslosigkeit reichen das vorhandene Konzept und die be-stehenden Strukturen des Hilfesystems, für alle hiervon betroffenen Personen, aus.

Beratungsleistungen durch die Partnerschaft Deutschland GmbH

15. Juni 2020

In der Ratssitzung am 27.11.2017 hat eine Mehrheit des Rates unter der Drucksachen-Nr. 17-1109 beschlossen, dass die Stadt Duisburg Anteile an der PD –Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) erwirbt. Mit der Beteiligung kann die Stadt ohne öffentliche Ausschreibungen die Beratungs-und Managementleistungen der PD in Anspruch nehmen, die wiederum darauf ausgerichtet sind Investitionen mittels öffentlich-privater Part-nerschaftenzu planen und umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1.Welche Beraterdienstleistungen in welchen Bereichen wurden bisher von der Stadt ge-genüber der PD in Anspruch genommen? Entstehen bei ersten BeratungsgesprächenKosten für die Stadt?

2.Wie oft haben die einzelnen Fachbereiche dann die Leistungen von PD angefragt bzw. wie oft und aus welchem Grund haben sich die Fachbereiche für eine Vergabe nach Vergaberecht entschieden?

3.Welche Beratungs-und Managementleistungen der PD hat die Stadt Duisburg bisher in Anspruch genommen?

4.Bei welchen konkreten Projekten arbeitet die Stadt Duisburg derzeit mit der PD zusam-men?

5.Wie hoch sind die bisherigen Kosten für die Inanspruchnahme von Leistungen der PD? (Bitte differenziert aufführen.)

6.Bei wie vielen Projekten von denen sich die Stadt durch die PD beraten lässt, könnte es zu einer öffentlich-privaten Partnerschaft kommen?

7.Welche Beratungs-und Managementleistungen der PD haben die städtischen Unter-nehmen in Duisburg bisher in Anspruch genommen bzw. nehmen sie gegenwärtig in Anspruch?

8.Wie hoch sind die bisherigen Kosten, die den städtischen Unternehmen durch die Zusammenarbeit mit der PD entstanden sind?

Beantwortung der Anfrage:

1.Welche Beraterdienstleistungen in welchen Bereichen wurden bisher von der Stadt gegenüber der PD in Anspruch genommen? Entstehen bei ersten Beratungsgesprächen Kosten für die Stadt?

Die PD wurde im Bereich derSchulraumerweiterung beim Amt für schulische Bildung, bei der Umsetzung von gesamtstädtischen Digitalisierungsvorhaben sowie bei der Digi-talisierung des Bauaktenarchivs in Anspruch genommen. Zur Feststellung der erforderlichen Kompetenzen sowie der Darstellung der Vorgehensweise durch die PD werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

2.Wie oft haben die einzelnen Fachbereiche dann die Leistungen von PD angefragt bzw. wie oft und aus welchem Grund haben sich die Fachbereiche für eine Verga-be nach Vergaberecht entschieden?

Da die Anfragen an die PD dezentral durch unterschiedlichste Fachbereiche erfolgen, kann die

Häufigkeit von Anfragen, die nicht in eine Beauftragung münden, nicht beziffert werden.

3.Welche Beratungs-und Managementleistungen der PD hat die Stadt Duisburg bisher in Anspruch genommen?

Es wurden Strategie-und Organisationsberatungen im Bereich "Digitalisierung", konzep-tionelle Beratungen sowie Umsetzungsbegleitung des agilen Programm-und Projekt-managements sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Konzeption und des Lösungsvariantenvergleichs bei der Digitalisierung des Bauaktenarchivs bei der PD in Anspruch genommen.

4.Bei welchen konkreten Projekten arbeitet die Stadt Duisburg derzeit mit der PD zusammen?

Derzeit werden zwei Digitalisierungsvorhaben von der PD begleitet. Die PD unterstützt die Stadt bei dem Vorhaben der Digitalisierung des Bauaktenarchivs sowie bei der Ent-wicklung einer digitalen Agenda und einer digitalen Governance.

5.Wie hoch sind die bisherigen Kosten für die Inanspruchnahme von Leistungen der PD?(Bitte differenziert aufführen.)

Ein Teil der Projekte werden durch Bundesministerien finanziert. Bei dem Projekt der Schulraumerweiterung (Pilotvorhaben 12 Schulstandorte) sind Gesamtkosten in Höhe von 655.109 Euro (netto) angefallen. Für Beratung im Zusammenhang mit der Digitali-sierung des Bauaktenarchivs sind Kosten in Höhe von 122.000 Euro (netto) geplant.

6.Bei wie vielen Projekten von denen sich die Stadt durch die PD beraten lässt, könnte es zu einer öffentlich-privaten Partnerschaft kommen?

Bei keinem Projekt wird eine öffentlich-private Partnerschaft angestrebt.

7.Welche Beratungs-und Managementleistungen der PD haben die städtischen Unternehmen in Duisburg bisher in Anspruch genommen bzw. nehmen sie gegen-wärtig in Anspruch?

Das IMD hat die PD mit der Begleitung des Projektes "Campus Marxloh" beauftragt. Das Projekt ist

bereits abgeschlossen.

8.Wie hoch sind die bisherigen Kosten, die den städtischen Unternehmen durch die Zusammenarbeit mit der PD entstanden sind?

Es sind Kosten in Höhe von 32.760 Euro (netto) entstanden.

Personal- und Ausstattungssituation Gesundheitsamt

15. Juni 2020

Nicht erst durch die Corona-Krise ist offensichtlich geworden, dass eine erhebliche personelle Unterversorgung im Duisburger Gesundheitsamt herrscht. Die Masern-Impflicht kann nicht regulär durchgesetzt werden, die Schuleingangsuntersuchungen sind ausgesetzt und das Gesundheitsamt kann sich aufgrund der Personalknappheit fast ausschließlich nur mit Corona beschäftigen. Solche Zustände sind in einem solch wichtigen Amt nicht akzeptabel.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1.Wie viele Stellen sind laut Stellenplan für das Gesundheitsamt vorgesehen?

2.Wie viele von diesen Stellen sind aktuell besetzt?

3.Wie hoch ist der Krankenstand im Gesundheitsamt?

4.Wie hoch war die Fluktuation derMitarbeiter*innen des Gesundheitsamts in den vergangenen fünf Jahren?

5.Mit welchen Mitteln versucht die Verwaltung der Personalknappheit entgegenzuwirken?

6.Kann das Gesundheitsamt noch allen Aufgaben nachkommen?

a.Wenn nein, welche Aufgaben sind momentan ausgesetzt?

7.Gibt es Einschränkungen im Bereich der Hygiene-und Infektionsüberwachung?

8.Welche Aufgaben sind in den vergangenen drei Jahren ausgegliedert worden? Bitte um Aufschlüsselung in Art/Jahr/Kosten.

9.Würde ein eigenes Labor im Gesundheitsamt schneller und kostengünstiger medizinische Testungen durchführen können als Labore, an die Testreihen fremdvergeben werden?

10.Wann werden oder unter welchen Voraussetzungen könnten ausgegliederte Aufgeben wieder selbst vom Gesundheitsamt übernommen werden?

Beantwortung der Anfrage:

1. Wie viele Stellen sind laut Stellenplan für das Gesundheitsamt vorgesehen?

Es sind 110 Stellen vorgesehen. Davon 11 TZ und 99 VZÄ.

2. Wie viele von diesen Stellen sind aktuell besetzt?

102 Stellen sind besetzt. An der Besetzung aller derzeit unbesetzten Stellen wird derzeit gearbeitet.

3. Wie hoch ist der Krankenstand im Gesundheitsamt?

Im 1. Quartal 2020 lag der Krankenstand bei 53 bei 12,31% und war somit vergleichbar mit dem Schnitt der Gesamtverwaltung (12,09%). Eine aktualisierte Information hierzu kann aus personellen Gründen derzeit nicht ermittelt werden.

4. Wie hoch war die Fluktuation der Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamts in den vergangenen fünf Jahren?

Die konkrete Beantwortung der Frage zur Fluktuation erfordert eine umfangreiche Recherche und kann daher nicht beantwortet werden.

5. Mit welchen Mitteln versucht die Verwaltung der Personalknappheit entgegenzu-wirken?

Eine Besetzung von vakanten Stellen wird durch zeitnahe interne und zum Teil externe Ausschreibungen avisiert. Konzeptionelle Überlegungen zur Mitarbeiter*innen-Gewinnung werden gemeinsam mit 10 und 53 erarbeitet (z.B. Stellenwertüberprüfun-gen).Für die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde bereits zusätzliches Personal z. B. für die Kontaktnachverfolgung be-fristet eingestellt sowie Beschäftigte der Bundeswehr zur Unterstützung angefordert. Auch sind nach wie vor Mitarbeiter*innen anderer städtischer Dienststellen abgeordnet.

6. Kann das Gesundheitsamt noch allen Aufgaben nachkommen?

Coronabedingt zzt. nicht.

6.a. Wenn nein, welche Aufgaben sind momentan ausgesetzt?

Hygienebegehungen einschließlich Krankenhäusern nur mit einer Notbesetzung, alle anderen Bereiche haben zwischenzeitlich ihren regulären Dienst aufgenommen. Dies ist in der derzeitigen Situation aus Sicht des Gesundheitsamtes vertretbar.

7. Gibt es Einschränkungen im Bereich der Hygiene-und Infektionsüberwachung?

Aktuell laufen Arbeiten zur Konzeption und Neuaufstellung des Hygienebereichs, um einen Übergang in den Normalbetrieb trotz anhaltender Corona-Infektionen zu ermöglichen.

8. Welche Aufgaben sind in den vergangenen drei Jahren ausgegliedert worden? Bitte um Aufschlüsselung in Art/Jahr/Kosten.

In der Corona-Krise sind zurzeitdie sogenannten zweiten Leichenschauen vor einer Feuerbestattung ausgegliedert worden. Keine weiteren Ausgliederungen in den vergan-genen drei Jahren.

9. Würde ein eigenes Labor im Gesundheitsamt schneller und kostengünstiger medizinische Testungen durchführen können als Labore, an die Testreihen fremdvergeben werden?

Ein eigenes Labor im Gesundheitsamt würde nicht zu schnelleren und kostengünstigeren Testungen führen.

10. Wann werden oder unter welchen Voraussetzungen könnten ausgegliederte Aufgabenwieder selbst vom Gesundheitsamt übernommen werden?

Siehe Antwort zu 8.

Anti-Terror-Poller

04. Dezember 2020

Den Medienberichten (WDR-Lokalzeit am 3.12. und WAZ am 4.12.) war zu entnehmen, dass die erst vor drei Wochen in Betrieb genommenen versenkbaren Poller wieder dauerhaft im Boden versenkt bleiben. Das vorweihnachtliche verstärkte Einkaufstreiben in der Duisburger Innenstadt bleibt damit auch angesichts des jüngsten Anschlags in der Innenstadt von Trier ungeschützt.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt es zu dieser erneuten Verzögerung, zumal die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Poller ursprünglich schon zum Weihnachtsmarkt 2018 anvisiert worden ist?
2. Was sind die genauen Gründe für die vorübergehende Stilllegung der Anti-Terror-Poller?
3. Warum ist der lt. Medienberichten erforderliche „Optimierungsbedarf“ nicht auch bei außerhalb der sehr üppigen Lieferzeiten geschlossenen Pollern möglich?
4. Warum werden jetzt nicht die Schutzmaßnahmen des vergangenen Jahres mit den mobilen Sperren wieder eingesetzt? (Es gab Sperren, die bei Bedarf schnell weggenommen werden konnten.)
5. Wie wird die Fußgängerzone an der Ecke Düsseldorfer Straße / Börsenstraße im Bereich der Baustelle „Torhäuser“ abgesichert? (Hier wird der Poller-Einbau wegen der Baustelle erst in ein paar Jahren erfolgen können.)

Gez. Mirze Edis

Antwort der Verwaltung:

1. Wie kommt es zu dieser erneuten Verzögerung, zumal die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Poller ursprünglich schon zum Weihnachtsmarkt 2018 anvisiert worden ist?

Antwort:

Die im Schaltschrank verbauten Steuerungselemente haben durch elektromagnetische Unverträglichkeiten (Elektrosmog) zu Störungen geführt, so dass diese nachträglich abgeschirmt werden mussten. Seit Januar ist die Anlage wieder betriebsbereit.

2. Was sind die genauen Gründe für die vorübergehende Stilllegung der Anti-TerrorPoller?

Antwort:

siehe 1

3. Warum ist der lt. Medienberichten erforderliche „Optimierungsbedarf“ nicht auch bei außerhalb der sehr üppigen Lieferzeiten geschlossenen Pollern möglich?

Antwort:

Die beauftragte Firma hat ihren Firmensitz in Wasserberg, sodass die Nettoarbeitszeit/Tag sich weiter reduziert hätte. Im Ergebnis hätte die Anlage noch später erst wieder in Betrieb genommen werden können.

4. Warum werden jetzt nicht die Schutzmaßnahmen des vergangenen Jahres mit den mobilen Sperren wieder eingesetzt? (Es gab Sperren, die bei Bedarf schnell weggenommen werden konnten.)

Antwort:

Schon vor der testweisen Inbetriebnahme der Sicherheitspolleranlage waren die Zufahrten Mercatorstraße, Landgerichtstraße, Kuhstraße/Steinsche Gasse und Düsseldorfer Straße/Börsenstraße frei zugänglich. Dies geschah zur Sicherstellung der Zufahrt der Einkaufsstraße durch Lieferanten, berechtigte Anwohner und öffentliche Institutionen (Polizei, Feuerwehr, Ordnungsamt, Stadtwerke). Im Rahmen der Umsetzung der Sicherheitspolleranlage wurden die mobilen Sicherungsmaßnahmen abgebaut und anderweitig, im Rahmen der Covid-19-Pandemie, verwendet (u.a. Sicherung des Katastrophenschutzlagers). Eine vollständige Absicherung durch CitySafe wäre nicht praktikabel. Hier müssten an festgelegten Zufahrten (siehe oben) ein*e Mitarbeiter*in abgestellt werden, der/die bei jeder Zufahrt den CitySafe zur Seite fährt und dann wieder schließt. Aufgrund der Beschaffenheit der CitySafe müssten diese mit einem Hydraulikgerät bewegt werden, was praktisch nicht umsetzbar ist, insbesondere bei den bekannten Andienzeiten.

5. Wie wird die Fußgängerzone an der Ecke Düsseldorfer Straße / Börsenstraße im Bereich der Baustelle „Torhäuser“ abgesichert? (Hier wird der Poller-Einbau wegen der Baustelle erst in ein paar Jahren erfolgen können.)

Antwort:

Die Zufahrt Düsseldorfer Straße/Börsenstraße war immer frei zugänglich, jedoch mit CitySafe als Verschwenkung zur Entschleunigung von Fahrzeugen angeordnet. Sollte die Baustelle zukünftig eine solche Absicherung zulassen, wird diese wieder so vorgenommen. Dies wird mit der Umsetzung der gesamten Sicherheitspolleranlage berücksichtigt.

Aktueller Stand alternative Antriebe für ÖPNV-Busflotte

26. Januar 2021

Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und die Umstellung der Busflotte auf alternative Antriebssysteme sind neben der Förderung des Fuß- und Radverkehrs eine der großen Herausforderungen einer kommunalen Verkehrswende. Um die Klimaziele zu erreichen, ist ein umgehender Umstieg beim Antrieb der Busflotte notwendig.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie groß ist die Busflotte der DVG in Duisburg? (Bitte differenziert nach Fahrzeuggröße und Antriebsarten)
2. Wie lang ist die Nutzungsdauer eines Busses mit konservativem und wie lang mit alternativem Antrieb?
3. Wie hoch sind die Kosten für Busse mit konventionellem Antrieb?
4. Werden gegenwärtig und zukünftig noch Busse mit konventionellem Antrieb bestellt?
5. Gibt es bereits Präferenzen für welche alternativen Antriebstechnologien sich die Stadt/DVG für die Zukunft entscheiden wird?
6. Wie viele Elektro- / Wasserstoffbusse besitzt die DVG?
7. Wie hoch waren die Kosten für die Elektro- / Wasserstoffbusse?
8. Wer hat die Kosten für die Beschaffung der Busse getragen?
9. Wann werden bzw. wurden bereits weitere Busse mit alternativem Antrieb bestellt?
    a. Wie viele Elektro- / Wasserstoffbusse sollen in nächster Zeit angeschafft werden?
    b. Wenn keine weiteren Busse mit alternativem Antrieb bestellt werden: Warum nicht?
10. Wie ist der aktuelle Stand der Ladeinfrastruktur für Elektrobusse in Duisburg?
11. Wie teuer ist eine Ladestation für Elektrobusse?
12. Wer hat die Kosten für die bisher installierten Ladestationen getragen?
13. Wie bzw. wann wird der weitere Ausbau der Ladesäulen umgesetzt?
14. Wie werden diese finanziert?
15. Wie viele Wasserstofftankstellen gibt es in Duisburg? (Bitte mit Angabe der Adressen)
16. Wie wird der Ausbau der Wasserstofftankstellen in Duisburg vorangetrieben?
17. Welche Fördermittel stehen zur Umstellung der Fahrzeugflotte zurzeit bzw. absehbar zur Verfügung? (Bitte detailliert ausführen)
18. Beabsichtigt die Stadt/die DVG unabhängig von Fördermitteln Busse mit alternativen Antriebstechnologien zu beschaffen?
19. Wie hoch wären die Gesamtkosten bei einer vollständigen Umstellung der Fahrzeugflotte?
20. Innerhalb welchen Zeitrahmens rechnet die Verwaltung mit der vollständigen Umstellung der Fahrzeugflotte auf alternative Antriebssysteme?
21. Wie viele Busse müssten in Duisburg zusätzlich angeschafft werden, um eine signifikante Steigerung der Nutzung durch den ÖPNV zu erreichen?
22. Ist gewährleistet, dass die Busse mit neuen Antriebssystemen mit „grünem Strom“ angetrieben werden?
23. Bis wann wird die Busflotte in Duisburg vollständig auf alternative Antriebe umgestellt sein?

Da der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, als zuständiger Fachausschuss, am 28.01.2021 abgesagt wurde, bitten wir um Beantwortung der Anfrage sowohl im Rat als auch schriftlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr.

gez. Mirze Edis

Sachstandsanfrage Servicegebäude Fernbusbahnhof

26. Januar 2021

Am im Bau befindlichen Servicegebäude des Fernbusbahnhofs an der Mercatorstraße sind seit einiger Zeit keine Baufortschritte erkennbar. Auch wenn die Verzögerungen teilweise coronabedingt sind, sind die lange Bauzeit und die fehlenden sichtbaren Fortschritte nicht erklärbar.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen, um deren zeitnahe Beantwortung wir dringend bitten:

1. Welche Arbeiten stehen am Servicegebäude noch aus und wann ist im Einzelnen mit deren Umsetzung zu rechnen?
2. Wann wird die Fertigstellung und Eröffnung des Servicegebäudes erwartet?
3. Ist bereits geklärt, wer die Bewirtschaftung übernimmt und ist das vertraglich bereits festgeschrieben?

Da der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, als zuständiger Fachausschuss, am 28.01.2021 abgesagt wurde, bitten wir um Beantwortung der Anfrage sowohl im Rat als auch schriftlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr.

gez. Mirze Edis

Vermarktung der Baufelder im Baugebiet 6-Seen-Wedau

26. Januar 2021

Die Gebag ist Eigentümerin des gesamten Geländes und auch für die Flächenentwicklung und die Vermarktung zuständig. Auf der Homepage der Gebag und aus der Presse ist zu erfahren, dass die Gebag im März 2021 mit der Vermarktung der Flächen beginnt. Diese soll im Rahmen eines kombinierten Wettbewerbs- und Bieterverfahren erfolgen. Dazu heißt es: „Die Investoren müssen im Zuge des Wettbewerbsverfahrens baufeldbezogene Konzepte einreichen, in denen insbesondere städtebauliche, architektonische, ökologische und innovative Aspekte berücksichtigt werden. Diese Konzepte entscheiden nicht zuletzt darüber, an welchen Investor die Baufelder vergeben werden.“ Damit besteht die Möglichkeit, alle planerischen Aspekte, die in dem sogenannten schlanken Bebauungsplan ausgelassen wurden, im Rahmen des Vergabeverfahrens nachzuholen.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen, um deren zeitnahe Beantwortung wir dringend bitten:

1. Welches Gremium entscheidet über die Vergabe der einzelnen Baufelder?
2. Wie wird dieses Gremium zusammengesetzt?
3. Wer bestimmt die Zusammensetzung des Gremiums?
4. Nach welchen Verfahrensregeln und Kriterien wird das Gremium die Vergabeentscheidungen treffen?
5. Sollen die einzelnen Entwürfe der Investoren vor der Vergabe der Öffentlichkeit und den politischen Gremien vorgestellt werden?
6. Wie wird sichergestellt, dass die Bebauung der einzelnen Baufelder über die Vorgaben im Bebauungsplan hinaus, aufeinander abgestimmt wird?
7. Ist daran gedacht, gemeinnützige Bauträger – Genossenschaften und kommunale Wohnungsbauunternehmen – bevorzugt zu berücksichtigen? Gibt es aus diesem Kreis

bereits Interessenbekundungen? Gibt es von Seiten der Stadt und der Gebag Anstrengungen lokale Genossenschaften als Investoren zu gewinnen? Gibt es die Möglichkeit, dass sogenannte Mietersyndikate kleinere Baufelder oder Teile von Baufeldern erwerben?

8. An welche ökologischen und innovativen Aspekte ist insbesondere gedacht?
9. Ist daran gedacht, durch die Vergaberegelungen auch die Sozialstruktur des neuen Stadtteils zu beeinflussen? Wenn ja, in welcher Weise? Etwa durch eine Erhöhung des Anteils an Sozialwohnungen, Miet- und Genossenschaftswohnungen?

Da der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, als zuständiger Fachausschuss, am 28.01.2021 abgesagt wurde, bitten wir um Beantwortung der Anfrage sowohl im Rat als auch schriftlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr.

gez. Mirze Edis

Bodensanierung 6-Seen-Wedau

26. Januar 2021

Am 31.01.2020 verabschiedete der Rat den Bebauungsplan 6-Seen-Wedau. Überwiegend auf der von der Bahn nahezu 100 Jahren genutzten Brache sollen ca. 3000 neue Wohneinheiten entstehen. Der Boden ist mehr oder weniger durch die vorherige Nutzung mit Schadstoffen – Schwermetalle und PAK - belastet. Im Rahmen des Planungsverfahrens wurden mehrere Bodenuntersuchungen durchgeführt. Das abschließende Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Grad der Bodenbelastung nicht so gravierend ist, dass doch kein aufwendiger Sanierungsplan und ein Sicherungsbauwerk erstellt werden muss. Das bedeutet, dass die schadstoffbelasteten Böden überwiegend auf dem Gelände verbleiben und nur teilweise entsorgt und ansonsten überschüttet, überbaut und versiegelt werden. Der Bebauungsplan enthält keine konkreten Vorgaben zur Sanierung der Böden, verspricht aber und verpflichtet die Eigentümer dazu, den Boden so aufzubereiten, dass Gefahren für Mensch und Umwelt im Rahmen der baulichen Nutzung ausgeschlossen sind und von den Böden auch keine sonstige Gefahren – etwa für das Grundwasser – ausgehen. Die gesetzlichen Bestimmungen für die Bodensanierung sind von den jeweiligen Eigentümern des Grundstücks einzuhalten und die Entsorgung von Schadstoffen hat nachvollziehbar und überwacht von den zuständigen Umweltbehörden stattzufinden. Inzwischen hat die Gebag als Eigentümerin des Geländes mit der Bodenaufbereitung begonnen. Die neue Privatgartenanlage und der Lärmschutzwall sind zu einem großen Teil fertiggestellt. In diesem Zusammenhang fanden erhebliche Erdbewegungen auf dem Gelände statt. Auf einer recht aktuellen Luftaufnahme auf der Seite der Gebag ist zu sehen, dass an einigen Stellen im Umfeld des Wasserturms der Boden großflächig aufgenommen wurde. Zur Errichtung des Lärmschutzwalls werden insgesamt 300.000 t Schlacke angefahren. 80 % davon sind inzwischen bereits verbaut.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen, um deren zeitnahe Beantwortung wir dringend bitten:

1. Welche Schadstoffe, in welchen Mengen und in welcher Konzentration wurden bislang im Rahmen der Bodenaufbereitung festgestellt? Weichen die Werte von den Erwartungen im Bodengutachten ab?
2. Wie wurden diese entsorgt? Gibt es ein transparentes Verzeichnis auf welchen Flächen, in welcher Tiefe, welche Schadstoffe verblieben sind? Sind geringfügiger belastete Böden auf dem Gelände für die Errichtung der Lärmschutzwalls verwendet werden? Hätte nicht ein größerer Anteil des Bodens für den Wall verwendet werden können? Aus welchen Gründen erfolgte die Errichtung des Bauwerks mit 300.000 t Schlacke?
3. Wann wird durch wen die Bodensanierung abgeschlossen werden? Wird die Gebag vor der Vermarktung der einzelnen Baufelder die Böden komplett sanieren oder ist vorgesehen, dass die jeweiligen Nacheigentümer diese Aufgabe für ihr Baufeld übernehmen?

4. Wie ist ggf. sichergestellt, dass diese die umwelttechnischen Standards einhalten?
5. Wird es in Hinblick auf eine verbleibende Belastung der Böden zu Einschränkungen hinsichtlich der Aufenthaltsqualität und der gärtnerischen und landwirtschaftlichen Nutzung (Anbau von Obst und Gemüse und Entnahme von Grundwasser) der Böden kommen? Ist daran gedacht, bestimmte Flächen zu versiegeln, um darunter befindliche Schadstoffe sicher zu entsorgen?
6. Konkret: Ist die Bodenbeschaffenheit im Bereich der Privatgärten so gut, dass bedenkenlos Brunnen gebohrt und Gemüse angebaut werden kann?
7. Welche Behörden sind für die Überwachung der Bodensanierung zuständig und können im Interesse eines transparenten Verfahrens Auskunft erteilen?
8. Welche Auswirkungen hat die bislang festgestellte Bodenbelastung auf die Umsetzung des Bauvorhabens? Ist durch eine erhöhte Bodenbelastung mit Mehrkosten zu rechnen, die aufgrund der Gutachtenlage nicht zu erwarten war?
9. Der Antransport von Baumaterialien – hier der Schlacke – und der Abtransport von belasteten Böden führt zu einem erheblichen Baustellenverkehr und einer Verschmutzung der Zufahrtsstraßen. Wer kommt für etwaigen Schäden und einem vorgezogenen Sanierungsbedarf der Straßen auf? Gibt es Konzepte für eine Verkehrsführung, um die Belastung für die Anlieger möglichst gering zu halten und durch die Ausweisung unterschiedlicher Routen zu verteilen?

Da der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, als zuständiger Fachausschuss, am 28.01.2021 abgesagt wurde, bitten wir um Beantwortung der Anfrage sowohl im Rat als auch schriftlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr.

gez. Mirze Edis

Investitionen in Photovoltaikanlagen

26. Januar 2021

Entsprechend den bisher vorgelegten Klimaschutzkonzepten der Stadt besteht ein sehr großes Potential zur Installation von Photovoltaikanlagen im Raum Duisburg. Auch die Notwendigkeit des Ausbaus der Photovoltaik, um die Klimaschutzziele der Stadt zu erreichen, dürfte unumstritten sein. Zur Realisation sind aber erhebliche investive Mittel erforderlich.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen, um deren zeitnahe Beantwortung wir dringend bitten:

1. Welche realistische Möglichkeit sieht die Verwaltung, durch Umschichtung im investiven Haushalt die hierfür notwendigen Mittel bereitzustellen?
2. Welche Möglichkeiten bestehen über den Rahmen des standardmäßig genehmigungsfähigen

investiven Haushalts hinaus für rentierliche Investitionen zusätzliche Mittel in den Haushalt einzustellen (Rechts-/Verordnungslage, mögliche Verhandlungsmöglichkeiten mit der Aufsichtsbehörde/Regierungspräsident)?

Da der Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz, als zuständiger Fachausschuss, am 25.01.2021 abgesagt wurde, bitten wir um Beantwortung der Anfrage sowohl im Rat als auch

schriftlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Naturschutz.

gez. Erkan Kocalar

Sachstandsbericht 365-Euro-Ticket

26. Januar 2021

In der Ratssitzung am 30.09.2019 hat die Ratsfraktion DIE LINKE Duisburg einen Antrag unter der Drucksachen-Nummer 19-1113 gestellt, in dem der Oberbürgermeister aufgefordert wurde, alle möglichen und notwendigen Schritte zu unternehmen, um Fördermittel im Rahmen des Klimaschutzprogramms im Bereich der Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV zu erlangen. Der Fokus sollte dabei auf der Ermöglichung der Einführung eines 365-Euro-Tickets liegen. Nach der Umwandlung des Antrages in einen Prüfauftrag, wurde dieser von der Mehrheit des Rates beschlossen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Rahmen bzw. unter welchen Voraussetzungen wurde der Antrag in der Verwaltung geprüft? Wie fiel die Prüfung aus?
2. Wurde bei der Prüfung ermittelt, welche zusätzlichen Kosten bei einer Einführung des Jahrestickets entstehen würden?
3. Hat sich die Stadt Duisburg als Testkommune für das Nahverkehrs-Jahresticket zum Preis von 365 Euro beim Bundesverkehrsministerium beworben?
    a. Wenn ja: Wie ist das Ergebnis ausgefallen und wie wurde es seitens des Ministeriums begründet?
    b. Wenn nein: Warum nicht?
4. Prüft die Verwaltung derzeit weitere Möglichkeiten das Angebot und die Finanzierung des ÖPNV umzugestalten und entsprechende Fördermittel einzuwerben?
    a. Wenn ja: Wie sehen diese Alternativen aus, um die sich die Verwaltung bemüht?
    b. Wenn nein: Warum nicht?

gez. Mirze Edis